

Protokoll der 20. Sitzung

vom 10. Dezember 2012, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Hans Schwaninger

Protokoll Janine Rutz und Martina Harder Pfister

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Heinz Brütsch, Ursula Leu, Rainer Schmidig.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Florian Keller, Dino Tamagni.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl von Ersatzmitgliedern der KESB	912
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates an den Kantonsrat vom 21. November 2012 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Vergrösserung der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheitskommission)	912
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 betreffend Revision des Justizgesetzes (JG) (<i>Erste und zweite Lesung</i>)	916
4. Motion Nr. 2012/7 von Peter Scheck vom 19. November 2012 betreffend Standesinitiative zur Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz	920
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2012 betreffend Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18. Mai 1998 (<i>Zweite Lesung</i>)	931
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2012 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans und Teilrevision des Strassengesetzes (<i>Erste Lesung</i>)	932

Würdigung

Am 3. Dezember 2012 ist

alt Kantonsrat Rudolf Constantin Rehm

im 84. Altersjahr gestorben. Rudolf Constantin Rehm wurde am 1. Januar 1980 für die FDP des Wahlkreises Stein in den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen gewählt, dem er bis zum 31. Dezember 1984 angehörte.

Obwohl er nur eine Legislatur in diesem Gremium verbrachte, war er alles andere als untätig. Er wirkte in insgesamt 12 Spezialkommissionen mit, wobei er bei der Kommission für die Einsatzzentrale der Kapo als Präsident amtierte. Daneben befasst er sich unter anderem mit strassenrelevanten Themen, wie dem Radwegprogramm, dem Strassenbauprogramm, den Strassenverkehrssteuern und der Prüfhalle für die Motorfahrzeugkontrolle.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2012/7 «Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3)» Stephan Rawyler durch Felix Tenger zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Das Kantonsratssekretariat bleibt während der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage vom 22. Dezember 2012 bis und mit 2. Januar 2013 geschlossen.

Um 9.30 Uhr wird die Sitzung unterbrochen, damit wir den traditionellen Chäschüechli-Znüni zu uns nehmen können. Ich lade dazu alle Anwesenden, auch die Vertreter und Vertreterinnen der Medien sowie die Tribünenbesucher und -besucherinnen, herzlich ein.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 19. November 2012 Vormittag wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Werner Bächtold (SP): Wie am letzten Montag angekündigt, beantrage ich Ihnen, die Interpellation Nr. 2012/3 betreffend Sparmassnahmen im Erziehungsdepartement von der 18. auf die 3. Stelle der Traktandenliste zu setzen. Die Begründung dafür habe ich Ihnen bereits am letzten Montag vorgetragen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Der Vorstoss wurde am vergangenen Montag eingereicht. Das Erziehungsdepartement muss dazu eine Antwort ausarbeiten, über die die Regierung an ihrer morgigen Sitzung abschliessend befinden möchte. Die Antwort wird sie Ihnen noch vor Weihnachten schriftlich zukommen lassen. Sollte dann immer noch Diskussionsbedarf bestehen, können Sie eine entsprechende Debatte im neuen Jahr verlangen.

Werner Bächtold (SP): Sie werden sicher verstehen, dass ich damit grosse Mühe habe. Die Begründung der Regierung ist meiner Meinung nach der richtige Weg, um eine Diskussion, die man nicht führen möchte, zu verhindern. Man verfasst eine schriftliche Antwort und hofft, dass die Geschichte versandet. Denn an den ersten beiden Sitzungen im neuen Jahr haben wir den Wahlmarathon und dann stehen auch noch andere wichtige Dinge auf der Liste, weshalb meine Interpellation auf der bisherigen Position verbleibt. Bis sie dann behandelt wird, ist die Sache längst gegessen. Das finde ich schade und ich bin der Meinung, dass dies eine verpasste Chance wäre.

Abstimmung

Mit 31 : 16 wird der Antrag von Werner Bächtold abgelehnt.

*

1. Wahl von Ersatzmitgliedern der KESB

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 12-97

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Esther Bayer Bürgi, Denise Freitag** und **Rahel Schuppli** vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		55
Eingegangene Wahlzettel/Stimmen	55 x 3 =	165
Ungültig und leer		8
Gültige Stimmen		157
Absolutes Mehr	27	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Esther Bayer Bürgi	52
Denise Freitag	53
Rahel Schuppli	52

*

2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates an den Kantonsrat vom 21. November 2012 betreffend Änderung der Geschäftsordnung (Vergrößerung der Geschäftsprüfungskommission und der Gesundheitskommission)

Grundlage: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 12-106

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Sie haben alle die Vorlage des Büros erhalten, in der bereits die Begründung für die Änderung der Geschäftsordnung aufgeführt ist. Zudem nehme ich an, dass Sie von Ihren Vertretern der Präsidentenkonferenz in den Fraktionen ausführlich über die Gründe dieses Änderungsvorschlags informiert wurden. Deshalb erlaube ich mir, gleich zur Eintretensdebatte zu schreiten.

Das Wort wird nicht gewünscht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Martina Munz (SP): Bereits an der letzten Sitzung habe ich Ihnen meinen Antrag verteilen lassen, der vorsieht, in § 10 einen neuen Abs. 4 mit dem folgenden Wortlaut einzuführen: «Eine Fraktion kann nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre das Kommissionspräsidium einer ständigen Kommission übernehmen.»

Diesem Antrag habe ich auch eine Begründung beigelegt. In der Geschäftsprüfungskommission wird diese Regelung bereits seit Jahren angewandt und auch in der Gesundheitskommission haben wir sie eingeführt. Meines Erachtens bewährt sich dies sehr gut. Einerseits wird damit eine gewisse Kontinuität geschaffen, weil man sich in zwei Jahren sehr gut in die Materie einarbeiten kann, und andererseits entsteht dadurch aber auch eine gewisse Dynamik in den ständigen Kommissionen. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Meines Erachtens ist es Sache der Kommissionen, zu bestimmen, wie sie ihr Präsidium besetzen wollen. Dass die Geschäftsprüfungskommission als erste ständige Kommission ihr Präsidium im Zweijahresturnus gewechselt hat, hat nichts mit «Checks and Balances» zu tun oder damit, dass jede Fraktion einmal an die Reihe kommen soll, sondern damit, dass das Präsidium eine Riesenmenge Arbeit bedeutet.

Abstimmung

Mit 21 : 17 wird dem Antrag von Martina Munz zugestimmt.

Somit wird bei § 10 neu ein Abs. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: «Eine Fraktion kann nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Jahre das Kommissionspräsidium einer ständigen Kommission übernehmen.»

II.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP hat offenbar die Rolle des Partykillers übernommen. Nachdem Martin Kessler das bereits an der letzten Sitzung mit Bravour getan hat, muss ich es nun heute tun.

Auf eidgenössischer Ebene gibt es eine hehre Regel: Erzielt eine Partei bei den National- und Ständeratswahlen deutlich mehr Stimmen, bedeutet das nicht, dass sie auch sofort Anspruch auf eine eigene Bundesrätin oder einen eigenen Bundesrat hat. Damit wartet man zu, bis sich die

Wählerzahlen nach einer gewissen Zeit stabilisiert haben. Ein grosser Teil der FDP-JF-CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir diese Regel sinn- gemäss für die Kommissionen übernehmen sollten, weshalb ein Teil mei- ner Fraktion dem Geschäft nicht zustimmen wird. Es macht keinen Sinn, die Geschäftsprüfungskommission zu vergrössern.

Wir vertreten die Meinung, dass namentlich die Geschäftsprüfungskom- mission eine Kommission ist, die unter anderem vertraulich arbeiten muss und soll. Denn dort erfährt man Dinge, die der Vertraulichkeit be- dürfen und vielleicht später das Licht des Parlaments erblicken. Zudem benutzt auch der Regierungsrat die Geschäftsprüfungskommission als Möglichkeit, Mitteilungen zu machen, bei denen er sich sicher sein muss, dass diese nicht bereits am nächsten Tag in der Zeitung stehen. Wird nun die Mitgliederzahl dieser Kommission erhöht, so könnte sich ihre Ar- beitsweise wandeln und sie könnte auch stärker von den einzelnen Frak- tionen bestimmt werden.

Für unsere Ablehnung gibt es aber auch noch einen anderen Grund. Wir alle haben den Erfolg der AL miterlebt. Mit den diesjährigen Wahlen hat sie nun Fraktionsstärke erreicht. Aber hätte sich nicht auch die Bildung anderer Fraktionen angeboten? Meines Erachtens hätte beispielsweise die SVP die Möglichkeit gehabt, sich in zwei Fraktionen aufzuspalten. Ob das sinnvoll gewesen wäre, ist eine andere Frage. Meine Frage zielt diesbezüglich darauf ab, ob wir jeder neuen Fraktion einen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission und in der Gesundheitskommission zuge- stehen wollen. Denken Sie daran: Auch während einer Legislatur können und dürfen Fraktionen gebildet werden. Diesbezüglich besteht kein Nu- merus Clausus oder ein Fallbeil zeitlicher Art.

Wir brauchen ständige Kommissionen, die effizient und sauber arbeiten. Meiner Ansicht nach sollten wir der AL die Möglichkeit geben, auch die nächsten Wahlen in Fraktionsstärke bestehen zu können. Sollte sie dann wieder Fraktionsstärke erreichen, müssen wir ihren Sitzanspruch für die ständigen Kommissionen sicher neu überprüfen. Es ist aber auch durch- aus möglich, dass zum Beispiel die SP in vier Jahren glücklicher agiert und ihre erlittenen Verluste wieder wettmachen kann. Dann würde sich diese Frage gar nicht stellen.

Werner Bächtold (SP): Gerade das Argument der Vertraulichkeit ist aus meiner Sicht an den Haaren herbeigezogen. Wir stehen alle unter Amts- eid. Sowohl das, was wir im Rat diskutieren, als auch das, was wir in den Spezialkommissionen besprechen, unterliegt einer gewissen Vertraulich- keit, die Diskussionen in den ständigen Kommissionen sowieso. Der ÖBS-EVP-Fraktion hätte man diese Frage nach der Vertraulichkeit nie gestellt und ihr diesbezüglich auch nie diese Unterstellung gemacht.

Aufgrund der Fraktionsstärken ist es mit dem neuen Schlüssel bei den 7er-Kommissionen nicht sicher, welche der beiden kleinen Fraktionen schliesslich Einsitz nehmen wird, da sie beide gleich stark sind. Das heisst, dass dann vielleicht trotzdem die AL in der Geschäftsprüfungskommission und die ÖBS-EVP in der Gesundheitskommission vertreten ist, oder umgekehrt. Das scheint mir nicht sehr sinnvoll zu sein.

Anlässlich der Präsidentenkonferenz haben wir uns lange und eingehend über diese Problematik unterhalten. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass genau in diesen beiden grossen ständigen Kommissionen, wenn immer möglich, alle Fraktionen vertreten sein sollten, weil wir ansonsten mit Sicherheit die Kommissionssitzungen im Rat wiederholen würden. Das wäre einer effizienten Ratsarbeit nicht förderlich, sondern abträglich. Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, dem Antrag der Präsidentenkonferenz zu folgen und die beiden Kommissionen um je zwei Mitglieder zu vergrössern.

Zu einer möglichen Aufspaltung der SVP in zwei Fraktionen ist zu bemerken, dass zuerst berechnet werden müsste, ob sie dadurch überhaupt mehr Sitze in den Kommissionen erhalten würde. Zurzeit gewährt ihr der von der Präsidentenkonferenz verabschiedete Verteilschlüssel in einer 9er-Kommission drei Sitze.

Zuletzt möchte ich noch sagen, dass ich es allen Ratsmitglieder zutraue, dass sie die bisher in den ständigen Kommissionen gepflegte Gesprächskultur auch mit zwei Kommissionsmitgliedern mehr aufrechterhalten können. Meiner Meinung nach gibt es keinen Grund, weshalb das nicht so sein sollte.

Christian Heydecker (FDP): Sie wissen es aus eigener Erfahrung: Je grösser die Kommissionen sind, desto schwieriger gestaltet sich die Terminfindung. Die Geschäftsprüfungskommission ist nun einmal die ständige Kommission mit den meisten Sitzungen.

Ich war zwei Jahre lang selbst GPK-Präsident und ich kann Ihnen sagen, dass die Terminfindung sehr, sehr schwierig ist, vor allem im Herbst, wenn es darum geht, Termine für die Besprechung des Budgets zu finden. Als Präsident sind Sie dann bereits zufrieden, wenn von sieben Mitgliedern fünf oder sechs teilnehmen können. Ich bitte Sie, dies zu bedenken, wenn Sie über diese Vorlage abstimmen.

Werner Bächtold (SP): Christian Heydecker, seit Ihrer Zeit als GPK-Präsident waren bereits zwei weitere geniale Kantonsräte Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Die Terminfindung in dieser ständigen Kommission wurde längst so geregelt, dass jeweils im Herbst alle Termine für das Folgejahr festgelegt werden. Gerade deshalb ist die Geschäftsprüfungskommission wahrscheinlich die Kommission mit der

höchsten Präsenz. Das heisst, es sind fast immer alle Mitglieder anwesend. Die Terminfindung kann also kein Argument sein.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 13 wird der Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. Mai 2012 betreffend Revision des Justizgesetzes (JG) (Erste und zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 12-58

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-94

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Nihat Tektas (JF): Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates betreffend die Revision des Justizgesetzes an zwei Sitzungen beraten.

Zum Bericht selbst gibt es nur wenig anzufügen: Sie kennen wohl alle den tragischen Fall «Lucie». Er wurde schweizweit bekannt, weil es nicht nur ein abscheuliches Verbrechen war, sondern auch, weil diesem Verbrechen eine Serie von Verfehlungen im Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Aargau vorausgingen, ohne die dieses Verbrechen wohl hätte vermieden werden können. Die zuständigen Ämter gerieten nämlich in die Kritik, weil sie dafür verantwortlich waren, dass ein psychisch gestörter Verurteilter bedingt entlassen wurde und anschliessend das Freiburger Au-pair-Mädchen Lucie tötete, obwohl weiterhin die Gefahr bestand, dass er rückfällig werden könnte.

Solche Fälle, in denen es sich um eine Kette von Fehlern, Unterlassungen und Fehleinschätzungen handelt, kommen zum Glück äusserst selten vor. Dennoch ist es die Aufgabe des Staates, aus solchen Fällen zu lernen und weitere mögliche Gefahren vorzusehen, damit sich solche Fälle nicht wiederholen. Ich begrüsse es daher sehr, dass unsere Verwaltung nach diesem Vorfall von sich aus aktiv wurde, das Verfahren und deren Unvollständigkeiten kritisch durchleuchtete und uns mit dieser Vorlage auf die Sicherheitsmängel in unserem Strafvollzug hinweist, wobei es nun unsere Aufgabe sein wird, diese Lücke zu schliessen. Das

zeigt, dass Änderungen nicht nur dann angepackt werden, wenn wir persönliche Vorstösse einreichen.

Die drei Fälle, in denen sich eine Regelung aufdrängt, sind im Kommissionsbericht erwähnt. Konkret besteht Handlungsbedarf 1. bei der Rückversetzung einer bedingt entlassenen Person in den Straf- oder Massnahmenvollzug, weil sie zum Beispiel gegen die Auflagen verstossen hat, wie beispielsweise der Täter im Fall «Lucie», 2. bei Aufhebung einer stationären oder ambulanten Massnahme, weil sie sich als aussichtslos erweist und 3. bei vorübergehender Undurchführbarkeit einer freiheitsentziehenden Massnahme, beispielsweise weil sich die Person als nicht tragbar oder die Institution nicht mehr als geeignet erweist. In solchen Fällen stellt die Vollzugsbehörde einen Antrag an das Gericht, was nun mit dieser Person geschehen soll, und das Gericht entscheidet über die Zukunft dieser Person. Bis jedoch das zuständige Gericht darüber entscheidet, kann unter Umständen wertvolle Zeit vergehen. Dies birgt die Gefahr, dass die Situation in der Zwischenzeit eskalieren kann. Es drängt sich in diesen Fällen auf, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es der Justizvollzugsbehörde erlaubt, diese Person in Sicherheitshaft zu setzen, bis das zuständige Gericht über die Fortdauer der Massnahme entschieden hat, aber nur sofern diese Person eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt.

Damit der Regierungsrat diese Änderung in der Justizvollzugsverordnung umsetzen kann, braucht er hierfür eine gesetzliche Grundlage, die neu im Justizgesetz vorgesehen und von uns zu beschliessen ist. In anderen Kantonen gibt es diese Regelungen ebenfalls, es handelt sich also nicht um eine Neuerfindung des Kantons Schaffhausen. In den anderen Kantonen ist die Sicherheitshaft in einem eigenen Gesetz – dem Justizvollzugsgesetz – geregelt. Bei uns handelt es sich um eine Verordnung. Der Regierungsrat kann diese aber aufgrund der Tragweite eines solchen Eingriffs nicht ohne gesetzliche Befugnis ändern. Wir hatten nun die Wahl, ein neues Gesetz in Auftrag zu geben oder die Verordnung leicht anzupassen – mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im Justizgesetz. Ich glaube, der von uns beschrittene Weg ist der sinnvollere.

Die Kommission hat die ursprüngliche Fassung, die die Regierung vorgesehen hat – lediglich ein Verweis auf gesetzlicher Stufe –, als ungenügend befunden, weil mit der Anordnung von Sicherheitshaft ein gravierender Eingriff in die persönliche Freiheit stattfindet und dies auf formalesetzlicher Stufe zu regeln ist, und darüber hinaus die wesentlichen Elemente der Sicherheitshaft direkt im Gesetz erwähnt werden müssen. Erst die von der Regierung neu vorgeschlagene Regelung in Form von Art. 95^{bis} wurde von der Kommission als genügend erachtet.

Die Kommission stimmte – mit ein paar kleinen redaktionellen Anpassungen – der neuen Regelung einstimmig zu und empfiehlt dem Kantonsrat,

die Vorlage anzunehmen. Ob wir mit dieser Revision tatsächlich ein Leben retten können, werden wir wohl nie erfahren. Wir möchten aber auf keinen Fall dem Vorwurf ausgesetzt werden, wir hätten die Gefahr beziehungsweise die Mängel nicht erkannt – oder weit schlimmer – wir wären darauf hingewiesen worden, hätten es aber nicht für nötig befunden, etwas dagegen zu tun.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit sowie Regierungsrat Ernst Landolt und dem Leiter des Justizvollzugs, Manfred Affolter, für die unbürokratische Anpassung des Gesetzestextes.

Die Meinung der FDP-JF-CVP-Fraktion deckt sich mit meinen soeben geschilderten Ausführungen. Auch sie ist der Ansicht, dass mit der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage die Sicherheitslücke im Regime des Strafvollzugs geschlossen werden soll. Sie ist somit ebenfalls einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr auch zu.

Willi Josel (SVP): Der Kommissionspräsident hat bereits alles gesagt. Daher kann ich mich auf folgende Bemerkung beschränken: Es wird hier eine Gesetzeslücke geschlossen, was notwendig ist. Für einmal wird hier das Opfer geschützt und nicht der Täter. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Die SP-AL-Fraktion kann dieser Gesetzesänderung zustimmen. Über den Inhalt hat bereits der Kommissionspräsident alles gesagt.

An dieser Stelle kann ich mir aber dennoch die Bemerkung nicht verkneifen, dass die ursprüngliche regierungsrätliche Vorlage, die lediglich eine Delegation in der Verordnung vorsah, reichlich ungeschickt war und ich mich als Jurist ein wenig gewundert habe, weshalb die Vorlage in dieser Form überhaupt zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wurde. Denn man lernt bereits früh im Jura-Studium, dass Eingriffe in die persönliche Freiheit zwingend einer gesetzlichen Grundlage auf Gesetzesstufe bedürfen. Eine Regelung auf Verordnungsstufe steht daher gar nicht zur Debatte.

Die nun von der Kommission vorgelegte gesetzliche Grundlage wird auch einer vertieften Überprüfung standhalten. Ob die Regelung überhaupt einmal zur Anwendung gelangt, bleibt dahingestellt. Es handelt sich dabei sozusagen um ein Gesetz auf Vorrat, dem offenbar auch die Bürgerlichen zustimmen können.

Regierungsrat Ernst Landolt: Seitens der Regierung habe ich den inhaltlichen Ausführungen des Kommissionspräsidenten Nihat Tektas und der Fraktionssprecher nichts beizufügen.

Ich danke der Kommission für die speditive und konstruktive Arbeit und Manfred Affolter vom Amt für Justiz und Gemeinden für die kompetente Unterstützung bei der Ausarbeitung des neuen Art. 95^{bis} des Justizgesetzes. Mit dem neuen Artikel erfolgt die notwendige Schliessung einer Sicherheitslücke im Bereich des Strafvollzugs, die im Fall des unsäglichen Mordes am Au-pair-Mädchen Lucie im Kanton Aargau auf tragische Weise offensichtlich geworden ist. Diese Gesetzesrevision hat keine personellen und finanziellen Auswirkungen. Ich bin froh, wenn Sie dieser kleinen, aber notwendigen Revision des Justizgesetzes zustimmen und ich danke Ihnen dafür.

Schön wäre es, wenn wir heute auch gleich noch die zweite Lesung durchführen und damit das Geschäft noch dieses Jahr erledigen könnten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Kommissionspräsident Nihat Tektas (JF): Da ich keine opponierenden Meinungen wahrgenommen habe, wage ich es, die sofortige zweite Beratung zu beantragen.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 37.

Abstimmung

Mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 55 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 44.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 0 wird der Revision des Justizgesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

4. Motion Nr. 2012/7 von Peter Scheck vom 19. November 2012 betreffend Standesinitiative zur Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz

Motionstext: Ratsprotokoll 2012, S. 810

Schriftliche Begründung

Die Gewässerschutzverordnung sieht vor, dass der Gewässerraum bis spätestens 31. Dezember 2018 festzulegen ist. Solange der Gewässerraum nicht gemäss Art. 41a und 41b GSchV festgelegt ist, gilt für die Abstände von Bauten und Anlagen zu Gewässern die noch strengere Übergangsbestimmung zur Änderung der GSchV vom 4. Mai 2011. Diese bundesrechtliche Bestimmung kommt direkt zur Anwendung und geht den Abstandsvorschriften des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes vor, soweit letztere nicht strenger sind. Die generelle Zielsetzung der Freihaltung der Gewässerräume nach dem eidgenössischen Gewässerschutzgesetz aus Gründen des Hochwasserschutzes und der naturnahen Gestaltung der Gewässer hat zwar ihre Berechtigung. Die Umsetzung dieser Zielsetzung in der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung hat jedoch in breiten Kreisen und insbesondere auf Stufe der Gemeinden, die die Vorschriften im Rahmen der Nutzungsplanung umsetzen müssen, ein grosses Unverständnis ausgelöst. Mit den kurzfristig in Kraft gesetzten und strengen Bestimmungen zur Freihaltung des Gewässerraums sind viele Fragen und Probleme auf die Kantone zugekommen. Die Abstandsvorschriften der Übergangsbestimmung sind seit dem 1. Juni 2011 direkt anzuwenden. Wie die Bundesvorschriften umzusetzen sind, bleibt jedoch weitgehend den Kantonen überlassen. Wichtige Grundsätze des Raumplanungsrechts wie die haushälterische Nutzung des Bodens oder die Abstimmung der verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten sowie der verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen aufeinander wurden mit der Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung nicht ausreichend berücksichtigt. Ich stelle gleichzeitig den Antrag, die Motion sei im Kontext zur 2. Lesung «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» zu behandeln.

Peter Scheck (SVP): Ich weiss, dass ich mit diesem Vorstoss bei den Umweltverbänden keine Lorbeeren einheimse und habe den Kaktus dafür bereits telefonisch entgegengenommen. Dennoch spreche ich im Namen der Betroffenen und der zahlreichen geplagten Exekutiven in unserem Kanton. Es geht schliesslich um das richtige Augenmass, um nicht zu sagen, um den gesunden Menschenverstand.

Die Festlegung der Gewässerräume wird in zahlreichen Kreisen – nicht nur in der Landwirtschaft – kritisiert. Die Vorschriften sind derart starr und sehen, ausser im dicht bebauten Gebiet, kaum Ausnahmemöglichkeiten vor. Sie haben einen starken Einfluss auf die Bauzonenflächen und die landwirtschaftliche Nutzung und sind deshalb ein überrissener Eingriff in das Eigentum. Das ist der erste Vorwurf. Ausserdem sind die Ausführungsbestimmungen mit den bundesrechtlichen Vorgaben zum Raumplanungsrecht nicht vereinbar. Sie lassen den Kantonen keinen Spielraum, um die Gewässervorschriften in Übereinstimmung mit den gleichwertigen Raumplanungsgrundsätzen umzusetzen. Das ist der zweite Vorwurf.

Die Standesinitiative soll diesbezüglich eine Änderung verlangen. Der Bundesrat soll verpflichtet werden, das Gesetz in der Verordnung so umzusetzen, dass es auf die Grundsätze der Raumplanung abgestimmt wird. Dies ist meiner Meinung nach eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Noch einmal: Ziel der Motion und damit der Standesinitiative ist es, dass der Bundesrat das Gewässerschutzgesetz in der Verordnung massvoller umsetzt.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Motionär hat ausgeführt, wo das Problem liegt. In der Tat ist es so, dass die vom Bundesparlament beschlossene Revision des Gewässerschutzgesetzes weitreichende Auswirkungen auf den Umgang mit den Gewässern in der Schweiz hat. Insbesondere die Übergangsbestimmung zur Änderung der Gewässerschutzverordnung mit der Einführung von Gewässerräumen ab Mitte 2011 hat nicht nur die Gemeinden, sondern auch den Kanton alles andere als erfreut.

Ohne Zweifel wurde im Rahmen von baulichen Tätigkeiten und Gewässerverbauungen in der Vergangenheit zu wenig auf die Gewässer Rücksicht genommen. Die Folge ist, dass heute ein grosser Teil der Gewässer stark beeinträchtigt ist – im Kanton Schaffhausen sind dies 45 Prozent der Fliessgewässer beziehungsweise 145 Kilometer – und die Gewässer ihre natürlichen Funktionen nur noch beschränkt oder gar nicht mehr wahrnehmen können. Zudem haben viele Gewässer zu wenig Raum. Das zeigen auch die über das ganze Kantonsgebiet vorhandenen Gefahrenkarten. Entsprechend hat der Regierungsrat mit der Vorlage zur Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes, die wir anschliessend noch behandeln werden, seine Absicht dargetan, die Schaffhauser Fliessgewäs-

ser stärker als bisher zu revitalisieren. Hier sollte auch das Schwergewicht unserer Bestrebungen liegen.

Die Gewässerräume respektive die damit zusammenhängenden tatsächlichen Nutzungseinschränkungen werden sich insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes auswirken. Innerhalb von Siedlungsgebieten steht demgegenüber als hauptsächliches Nutzungsinteresse nicht primär eine Gewässerrevitalisierung im Vordergrund. Die geltenden Bestimmungen der revidierten Gewässerschutzverordnung lassen im dicht überbauten Siedlungsgebiet zudem noch genügend Spielraum für eine bauliche Verdichtung und eine bauliche Nutzung von gewässernahen Bauparzellen. Probleme und Nutzungskonflikte werden also voraussichtlich vor allem ausserhalb der Siedlungsgebiete auftreten: Hier kommt es nach der Ausscheidung der definitiven Gewässerräume zu Einschränkungen in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und zu einem Verlust von Fruchtfolgeflächen. Dieser Verlust ist zwar nicht allzu gravierend, aber die Fruchtfolgeflächen haben eine grosse Bedeutung und bedürfen deshalb unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Gemäss der heute geltenden Übergangsregelung liegen im Kanton Schaffhausen 128 Hektaren Fruchtfolgeflächen, das sind 1,42 Prozent der gesamten Fruchtfolgeflächen, innerhalb des Gewässerraumes. Werden die heute geltenden Bundesbestimmungen umgesetzt, ist davon auszugehen, dass in unserem Kanton voraussichtlich rund 150 Hektaren Fruchtfolgeflächen, also 1,66 Prozent der kantonalen Fruchtfolgeflächen, innerhalb der definitiv ausgeschiedenen Gewässerräume zu liegen kommen. Zu einem effektiven Landverlust kommt es aber erst, wenn durch Revitalisierungen Fruchtfolgeflächen zu Wasserflächen werden. In den nächsten 20 Jahren sollen im Kanton Schaffhausen aufgrund der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung zirka 10 bis 12 Kilometer Gewässerstrecke revitalisiert werden. Dadurch gingen schätzungsweise 5 Hektaren – das ist ein sehr geringer Anteil an den Fruchtfolgeflächen, etwa 0,6 Promille beziehungsweise sieben Fussballfelder –, verloren. Zwar ist eine Abgeltung der dadurch für die Landwirtschaft entstehenden Einschränkungen vorgesehen; trotzdem entsteht ein zusätzlicher Druck auf Kulturland.

Auch wenn der Verlust von landwirtschaftlicher Fläche im Kanton Schaffhausen vergleichsweise gering ist, kann der Regierungsrat der allgemeinen Stossrichtung der Motion zustimmen; zumal die Motion nicht die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung an sich infrage stellt und damit auch nicht die Ausscheidung von Gewässerräumen, sondern vor allem auf eine geringere Ausdehnung der Gewässerräume abzielt. Wenn mit der Standesinitiative eine vernünftige und pragmatische Lösung erzielt werden kann, spricht grundsätzlich nichts gegen deren Einreichung.

Allerdings sind die Motion beziehungsweise die Standesinitiative und die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes zu entkoppeln: Unabhängig von der Einreichung einer allfälligen Standesinitiative des Kantons Schaffhausen soll die Revision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes beschlossen und umgesetzt werden. Im kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz oder in der Revision sind auch keine materiellen Vorschriften zu den Gewässerräumen enthalten. Mit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes können die Arbeiten zur Gewässer-
raumausscheidung durch die zuständige Behörde zügig aufgenommen werden. Dies ist deshalb wichtig, weil mit der Ausscheidung der definitiven Gewässerräume die einschränkende Übergangsbestimmung des Bundesrechts gelockert werden kann. Zudem sind keine Ausnahmebewilligungen mehr notwendig und innerhalb von Siedlungen kann fachlich und sachlich begründet auf die Ausscheidung von Gewässerräumen bei eingedolten Gewässern verzichtet werden.

Thomas Hauser (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion unterstützt die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative, mit der wir nicht alleine sind. Je mehr Kantone eine solche Standesinitiative einreichen, umso grösser sind die Erfolgchancen in Bern. Bereits in der Eintretensdebatte zum Wasserwirtschaftsgesetz haben wir unsere Zweifel hinsichtlich der Ausscheidung der Gewässerräume angemeldet. Deshalb erachten wir es als sinnvoll, wenn die eidgenössische Gewässerschutzverordnung dahingehend geändert wird, dass die Gewässerräume kleiner ausgeschieden werden müssen und vor allem klar umschrieben oder deklariert werden.

Richard Bühler (SP): Die Standesinitiative verlangt eine Revision der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung, sodass die Gewässerräume weit weniger gross oder breit ausgeschieden werden müssen. Zur Vorgeschichte: Der Schweizerische Fischereiverband hat seine Volksinitiative «Lebendiges Wasser» mit immerhin 161'836 gültigen Unterschriften zurückgezogen, als National- und Ständerat einen überzeugenden Gegenvorschlag abgesehnet haben. Das Gesetz wurde vom Nationalrat mit 126 : 63 Stimmen und im Ständerat ohne Gegenstimme am 11. Dezember 2009 angenommen.

Das neue Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons Schaffhausen ist flexibel auf das Gesetz auf Bundesebene ausgerichtet. Mit der Einreichung einer Standesinitiative wird kein einziger Artikel des neuen kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes verändert. Die Verordnung auf Bundesebene, die erst seit Juni 2011 in Kraft ist, schon wieder abzuändern, erachte ich als wenig sinnvoll. Der Gegendruck des damaligen Initiativkomitees wird sicher erfolgen, die restriktiven Übergangsbestimmungen bleiben für die Gemeinden bestehen und es wird auf Jahre hinaus nichts passieren.

Ich habe Mühe, die taktischen Spielchen der Standesinitiative im Zusammenhang mit dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz mitzuspielen. Ein Nein oder ein Ja zur Standesinitiative ändert an der Vorlage des Wasserwirtschaftsgesetzes unseres Kantons überhaupt nichts. Ich lehne die Zwängerei zur Einreichung einer Standesinitiative ab und stimme dem Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons zu. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden sowieso das letzte Wort haben.

Heinz Rether (ÖBS): Die Motionäre verlangen in der einzureichenden Standesinitiative die Anpassung der entsprechenden Absätze des § 41 der nationalen Gewässerschutzverordnung. Aus der Begründung geht jedoch hervor, dass es um die § 41a und 41b geht.

Weshalb sind das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung überhaupt angepasst worden? Dies war die Antwort von Bundesrat und Parlament auf die in Umfragen sehr beliebte Volksinitiative «Lebendige Wasser» des Schweizerischen Fischereiverbandes, die am 3. Juli 2006 mit 161'836 gültigen Unterschriften eingereicht worden war. Aufgrund der Gesetzesrevision auf Bundesebene ist die Initiative zurückgezogen worden. Ziel der Initiative war es, genügend Raum für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen; Gewässer zu revitalisieren, um die Lebensraumbedingungen für Fische und andere Wasserlebewesen zu verbessern; genügend Abstand von Düngereintrag zu schaffen, um die Trinkwasserqualität unserer Gewässer zu verbessern – Stichworte: Nitrat im Trinkwasser beziehungsweise Gülle in öffentlichen Gewässern. Das entsprechende Bundesgesetz wurde am 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt, die dazugehörige Verordnung am 1. Juni 2011.

Weshalb wird erst jetzt dagegen opponiert? Wer hat fast zwei Jahre geschlafen? Mehrere Kantone haben bereits Standesinitiativen eingereicht. Ich frage mich, ob unsere wirklich noch einen Unterschied machen würde.

Der Präsident des Schweizerischen Fischereiverbandes (SFV), Roland Seiler, mit dem ich übers Wochenende in Kontakt war, nimmt in einem Schreiben zu einer nationalrätlichen UREK-Motion im Namen des SFV Stellung. Seine Aussagen treffen auch auf den Inhalt der verschiedenen Standesinitiativen, insbesondere auch unserer, zu. Ich beschränke mich auf die wichtigsten Passagen: «Mit unserer Initiative hatten wir eine Renaturierung der rund 15'000 Kilometer Fließgewässer gefordert, die in der Schweiz begradigt, kanalisiert oder eingedolt sind. Der Gegenvorschlag ging dann davon aus, dass vorläufig in den nächsten 80 Jahren 4'000 Kilometer revitalisiert werden sollen, dass aber der Gewässerraum generell gesichert werden muss. Das Parlament wusste dabei ganz genau, auf was es sich einliess, schrieb doch die UREK in ihren Erläuterungen vom 12. August 2008 zu diesem Punkt: «Konkret soll der Raumbere-

darf für kleine Gewässer gemäss dem Leitbild Fliessgewässer Schweiz definiert werden. Für grössere Gewässer muss der Raumbedarf im Einzelfall bestimmt werden.» Die konkrete Definition des Raumbedarfs war ein zentraler Punkt des ausgehandelten Kompromisses. Besorgt müssen wir nun feststellen, dass versucht wird, diesen Kompromiss zu untergraben und die Ausscheidung des Gewässerraums zu schmälern. Mit dem Rückzug unserer Initiative haben wir unsere ursprünglichen Forderungen zugunsten eines breit abgestützten Vorschlags aufgegeben, nachdem der erarbeitete Kompromiss in der Schlussabstimmung mit 126 gegen 63 Stimmen deutlich angenommen worden war und wir davon ausgehen durften, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen wie versprochen umgesetzt würden.» An dieser Stelle lasse ich einen Teil des Briefes aus und fahre mit der Schlussbemerkung des Schreibens fort: «Die mit der Motion der nationalrätlichen UREK (Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie) anvisierten Abstriche würden jedoch einen gravierenden Vertrauensbruch bedeuten, wären ein grober Verstoss gegen Treu und Glauben und könnten staatspolitisch unabsehbare Folgen haben. Für das Initiativrecht ist es unabdingbar, dass Initianten beim Rückzug einer Volksinitiative darauf zählen können, dass ein Kompromiss von allen Seiten akzeptiert wird. Andernfalls wären künftig die Initiativkomitees auch bei Vorliegen eines tauglichen Gegenvorschlags gezwungen, auf einer Volksabstimmung zu bestehen.»

In einer weiteren Pressemitteilung spricht der Vorstand des SFV von seiner zunehmenden Lust, eine weitere Volksinitiative zu starten, sollte die Verwässerungstendenz durch landwirtschaftliche Interessenverbände und die instrumentalisierte SVP anhalten. Wenn wir in einer solchen Initiative intensiv bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen renaturierten Naherholungs- oder Naturschutzgebieten gegenüberstellen würden, wäre ich mir nicht sicher, ob sich das Stimmvolk für die Landwirtschaftsflächen entscheiden würde. Die Verwässerung könnte sich dannzumal durchaus als Bumerang erweisen.

Der Kanton Aargau ist ebenfalls im Begriff, eine Standesinitiative zum gleichen Thema einzureichen. Auch er hat aber bereits das kantonale Gewässerschutzgesetz in Kraft gesetzt, und zwar in abgeschwächter Form. In diesem Zusammenhang hat es bereits verwaltungsgerichtliche Entscheide gegeben, was dazu führte, dass der Kanton das Gesetz bereits überarbeiten musste. Der Kanton Luzern hat sich auch für die Einreichung einer Standesinitiative entschieden. Dieser Kanton ist ein gebranntes Kind. Der Fischereiverband des Kantons Luzern ist enttäuscht über die Standesinitiative gegen den Gewässerschutz. «Die von bäuerlichen Kreisen lancierte Standesinitiative ist ein Entscheid gegen die Natur», hält der Fischereiverband fest und er weiss, wovon er spricht. Denn der Kanton Luzern ist wiederholt und in massivem Mass Gülle- und Dün-

gungsunfällen in hochsensiblen Fisch- und Fischnachwuchsgewässern ausgesetzt gewesen. Auch im Kanton Glarus kam aus landwirtschaftlichen Kreisen Opposition auf und es wurde eine Standesinitiative eingereicht. In diesem Kanton wird die Landwirtschaftsfläche bis 1 Meter an das Ufer, beispielsweise in der Linth-Ebene, bewirtschaftet.

Grundsätzlich bleibt aus unserer Sicht festzuhalten: Standesinitiativen sollten nur für Anliegen und Begehren der ganzen Bevölkerung eines Kantons eingesetzt werden und nicht – wie in diesem Fall – als Lobbyinstrument einzelner Interessengruppen. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird die Motion aus den genannten Gründen deshalb nicht unterstützen.

Jürg Tanner (SP): Lehnen Sie diese Motion ab. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem die FDP an die Abstimmung im Jahr 2008 über das Postulat Nr. 2007/10 von Christian Amsler erinnern. In jenem Vorstoss wurde ein Konzept verlangt, mit dem den Gewässern unter anderem mehr Raum gegeben werden sollte. Diese Forderung begründete der Postulant damals ausdrücklich mit folgendem Argument: «Dafür brauchen die Gewässer schlicht mehr Raum. Den müssen wir Ihnen zurückgeben. Das ist um einiges kostengünstiger als der Wiederaufbau von durch Hochwasser versehrte Gebiete.»

Lediglich die SVP hat damals dieses Postulat abgelehnt. Daher ist es nun nur konsequent, wenn sie die Motion zur Einreichung einer Standesinitiative unterstützt und damit einmal mehr unterstreicht, dass ihr der Umweltschutz ziemlich egal ist, trotz allen Schalmeien und netten Tönen, wenn es darum geht, Geld abzuholen. Es ist aber etwas unkonventionell und unorthodox, wenn die FDP nun die Seiten wechselt und die Motion Nr. 2012/7 unterstützt, also genau das Gegenteil vom damals eingereichten Postulat Nr. 2007/10 von Christian Amsler. Die FDP unterstützt offenbar Konzepte, aber wenn es dann um deren Umsetzung geht, zeigt sie ihr wahres Gesicht. Alles eine Show für den Bürger, aber keine inhaltliche Politik. Sollten sich die Freisinnigen jemals wieder als Umweltpartei positionieren wollen, werde ich mich daran erinnern und dies entsprechend zur Sprache bringen.

Die Einreichung von solchen Standesinitiativen durch verschiedene Kantone zeigt, dass die Schweiz am «verludern» ist. Heinz Rether hat bereits darauf hingewiesen; man macht Kompromisse und wenn dann die unliebsame Initiative zurückgezogen worden ist, startet man einen Angriff aus dem Hinterhalt, in diesem Fall mit einer Standesinitiative, und bringt alles zu Fall. Ich will hier nicht schulmeistern, aber bis anhin war ich der Ansicht, dass gerade die Aushandlung von Kompromissen und deren Einhaltung ein Erfolgsmodell der Schweiz war. Dass dies leider immer weniger der Fall ist, kann ich nur bedauern.

Bernhard Müller (SVP): Ich möchte vorausschicken, dass die Landwirtschaft in den letzten Jahren immer wieder Hand für den Umweltschutz geboten hat, indem sie unter anderem Land für Revitalisierungen zur Verfügung gestellt hat.

Generell schliesse ich mich den Äusserungen von Peter Scheck an. Ich muss aber noch etwas loswerden, das mich ein Stück weit betroffen gemacht hat. Es ist nicht meine Art, zu polemisieren, aber ich habe erfahren, dass auch vor der heutigen zweiten Lesung des Wasserwirtschaftsgesetzes wieder E-Mails von der «Allianz Natur» an einzelne Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission verschickt worden sind. Dieses Vorgehen hat den Charakter einer Kampfführung aus dem Hinterhalt, wie sich dies aus der folgenden Textpassage entnehmen lässt: «Während der 1. Lesung ist Erich Gysel aufgestanden und hat professionell gejammert, wenn das Wasserwirtschaftsgesetz komme, müsse er beidseits eines Entwässerungshalbrohres in seinem Rebberg 11 Meter Reben ausreissen (was natürlich einen beträchtlichen Einkommensverlust nach sich ziehen würde – da hat er recht). Aber sonst ist diese Argumentation der reine Quatsch.»

Das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz ist eine zweckmässige Lösung, da es die strengen Übergangsbestimmungen des Bundes lockert. Zudem werden damit die Forderungen der Vorstösse von Christian Amsler und Franz Hostettmann erfüllt. Die Bundesverordnung, die alleine im Kanton Schaffhausen zu einem Bau-, Kultur- und Reblandverlust von 180 Hektaren führen würde und durch die rund 6 Hektaren den ökologischen Ausgleichsflächen zugeführt werden müssten, ist einfach zu rigoros. Schweizweit gehen sogar 20'000 Hektaren verloren. Aus diesem Grund erfolgte der Aufschrei verschiedener Kantone, die infolgedessen nun Standesinitiativen eingereicht haben. Schliessen auch wir uns diesen Korrekturbestrebungen an. Stimmen Sie bitte der Motion zu.

Thomas Wetter (SP): Die eidgenössischen Räte haben hinsichtlich der Initiative «Lebendiges Wasser» mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes eine Kompromisslösung gefunden, weshalb die Initianten ihren Vorstoss zurückgezogen haben. Nun will man mit einem «Buben-» oder besser gesagt einem «Bauerntrickli» diese Kompromisslösung umdribbeln.

Der Natur wurde über Jahrzehnte Raum entzogen. Entwässerungen, Begradigungen, Kanalisierungen, Eindolungen und Wasserentzug haben dazu geführt, dass über 90 Prozent der Moorlandschaften und auch rund 50 Prozent der frei fliessenden Gewässerabschnitte verschwunden sind. Auch viele Tier- und Pflanzenarten sind bedroht oder verschwunden. Jetzt wird beklagt, dass den Fruchtfolgeflächen die Gewässerräume entzogen werden, auch wenn sie im Verzeichnis drin bleiben und bei Not,

wenn sie nicht renaturiert sind, wieder intensiver genutzt werden können. Zudem ist bekannt, dass die schweizweit geplanten Revitalisierungen nur 0,8 Prozent des Kulturlandverlustes durch Siedlungsbau ausmachen. Die schweizerische Landwirtschaft beklagt den minimalen Kulturlandverlust, aber in der Zwischenzeit hat man diese Verluste mit massiver Expansion im Ausland, sprich hohen Futtermittelimporten, mehr als ausgeglichen. Des Weiteren wird auch der haushälterische Umgang mit den Fruchtfolgeflächen angemahnt, aber wenn es um die Vergoldung von Landwirtschaftsland zu Bauland geht, dann spielt das plötzlich keine Rolle mehr. Wenn wir jetzt den Gewässern wieder mehr Raum geben, geben wir der Natur wieder einen kleinen Teil der Flächen zurück, die wir ihr während der letzten 100 Jahre gestohlen haben. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen.

Josef Würms (SVP): Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung in der Linth-Ebene hat Heinz Rether behauptet, dass dort bis 1 Meter an das Ufer produziert werde.

Wenn Sie für einmal das Schulzimmer verlassen und mit in die Natur kommen würden, dann würden Sie sehen, dass in Tat und Wahrheit der Abstand der Produktionsfläche zu einer Hecke oder einem Bach zwingend 6 Meter betragen muss. In diesem Bereich ist das Düngen, das Spritzen und das Produzieren verboten. Betreibt dort jemand Uferpflege, ist das die öffentliche Hand und nicht die Landwirtschaft. In diesen 6 Metern dürfen wir lediglich ökologisches Gras produzieren, das wir unseren Tieren verfüttern.

Thomas Hauser (FDP): Eigentlich mag ich Jürg Tanner, aber heute muss ich ihm widersprechen. Die FDP wird dem Wasserwirtschaftsgesetz trotz Standesinitiative zustimmen.

Man kann, wie das Christian Amsler in seinem Postulat gefordert hat, für den Gewässerraum eine Menge x ausscheiden. Man kann aber dafür auch eine Menge $3x$ verlangen. Wenn Sie den entsprechenden Paragraphen in der Bundesverordnung lesen, dann stehen Ihnen die Haare zu Berge. Er ist absolut unverständlich abgefasst und wenn Sie dann auch noch die entsprechenden Beispielskizzen betrachten wird es ganz wirr. Das habe ich bereits bei der ersten Lesung bemerkt. Dies muss geändert werden und dafür braucht es die Standesinitiative.

Wir unterstützen nach wie vor den Vorstoss von Christian Amsler und auch das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz. Aber was in Bern in der Verordnung produziert wurde ist zu viel und es muss ein Mittelweg gefunden werden.

Heinz Rether (ÖBS): Bernhard Müller, Sie wissen ganz genau, dass in Thayngen weitere geplante Renaturierungen nicht durchgeführt werden konnten, weil die Landwirtschaft dazu keine Bereitschaft signalisiert hat. Dies ist Ihnen bekannt und dieses Problem wurde im Einwohnerrat Thayngen und in der Naturschutzkommission wiederholt besprochen.

Nachdem die Räte in Bern das Gewässerschutzgesetz verabschiedet haben und die Verordnung vom Bundesrat erlassen wurde, hat zwischen dem Schweizerischen Bauernverband und dem Schweizerischen Fischereiverband ein Gespräch stattgefunden. Problematisch war und ist, dass der Bauernverband das Gefühl hatte, er habe damit etwas total Anderes erreicht, als der Fischereiverband eigentlich gemeint hat. Die beiden Gesprächspartner haben sich also missverstanden. Aufgrund dessen ist die Idee der Standesinitiative entstanden, die nun bereits von einigen Kantonen eingereicht wurde.

Den demokratischen Aspekt der Standesinitiative habe ich bereits angesprochen. Wenn wir mit der Einreichung einer Standesinitiative in diesem groben Masse unsportlich und undemokratisch handeln, dann wäre das, wie wenn der FC Schaffhausen im Cup-Spiel vom Wochenende gegen GC nach dem unglücklich verlorenen Penalty-Schiessen eine Spielwiederholung beantragen würde. Im Sport ist das nicht möglich, in der Politik aber offenbar schon. Ich bitte Sie, dazu nicht Hand zu bieten und die Motion abzulehnen. In so einer Situation muss jeder seine Entscheidung selbst verantworten, insbesondere diejenigen, die seit eh und je von der Natur profitiert haben.

Jürg Tanner und Thomas Wetter haben es bereit gesagt: Irgendwann müssen wir das, was wir der Natur weggenommen haben, wenigstens teilweise wieder zurückgeben.

Bernhard Müller (SVP): Heinz Rether, Sie wissen, dass in Thayngen bereits grosse Renaturierungen im Gange sind, unter anderem beim Zoll und bei der Badeanstalt an der Biber.

Unsere Grossväter haben die Begradigungen respektive die Kulturlandgewinnung mit viel Müh und Not durchgeführt. Nun wollen wir dies wieder rückgängig machen. Wir wollen doch nicht, dass sich unsere Grossväter deswegen in ihrem Grab umdrehen.

Man sieht selbst, wie kostenintensiv die ganzen Renaturierungen sind. Die Neophyten sind dabei nur eines von vielen Themen. Meiner Meinung nach müssen wir zuerst einmal die bereits gemachten Renaturierungen pflegen, bevor wir Neues in Angriff nehmen.

Ueli Kleck (JSVP): Die FDP kann diesem Vorstoss bedenkenlos zustimmen. Was Sie innerhalb Ihres Gewässerraums veranstalten, ob Sie dort Schwellen abbauen oder ob Sie dort Neophyten züchten, ist der Land-

wirtschaft eigentlich egal. Es geht nun aber darum, dass dieser Gewässerraum sehr gross dimensioniert ist. Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Wir hatten früher einen Abstand von 3 Metern zu Oberflächengewässern, der in den letzten Jahren kontinuierlich auf 7,5 Meter ausgedehnt wurde. Nun wird er auf dem Verordnungsweg sogar auf 15 Meter, beispielsweise entlang der Biber, ausgeweitet.

Es ist richtig, dass der Fischereiverband eine Initiative eingereicht hat. Aufgrund dessen haben die eidgenössischen Räte ein Gesetz erlassen, das dazu führte, dass die Initianten ihren Vorstoss zurückgezogen haben. Was schliesslich in der Verordnung geschrieben steht und ob dies wirklich der Intention des Gesetzgebers entspricht, ist eine ganz andere Frage. Ihnen ist der Vorstoss von Richard Altorfer bekannt, der ein Verordnungsreferendum fordert, da die Regierung und die Verwaltung nicht das machen, was der Gesetzgeber, also das Parlament, ursprünglich wollte.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit der Standesinitiative soll nicht das eidgenössische Gewässerschutzgesetz geändert werden. Dieses bleibt weiterhin bestehen und gültig. Darin steht unter anderem in Art. 36a, dass die Kantone nach Anhörung der betroffenen Kreise die entsprechenden Gewässerräume auszuscheiden hätten. An diesem Grundsatz wird festgehalten.

Ich habe die Standesinitiative auch nicht so verstanden, dass sie die Gewässerräume abschaffen oder die Revitalisierungen verhindern will. Im Gegenteil, mit dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz schaffen wir eine wichtige Grundlage für die Revitalisierungen. Mit der Einreichung der Standesinitiative soll lediglich die Frage geklärt werden, und dabei bitte ich um ein wenig Gelassenheit, ob die Umsetzung in der Verordnung mit vernünftigem Augenmass vorgenommen wurde oder nicht. Genau so versteht der Regierungsrat die Motion und kann ihr in diesem Sinn auch zustimmen. Meiner Meinung nach kann ihr auch der Kantonsrat zustimmen, damit der Bundesrat und die Bundesverwaltung nochmals überprüfen, ob es nicht vollzugstauglichere Lösungen gäbe.

Matthias Freivogel (SP): Zu Beginn der Debatte stand ich dem Vorstoss eigentlich offen gegenüber und hätte ihn allenfalls auch unterstützt. Die Debatte hat mich nun aber doch umgestimmt. Dies aus den folgenden drei Gründen: Mir scheint, die Regierung wolle es vor Weihnachten wirklich allen recht machen und vor allem den Bauern. Der Baudirektor ist ja Meister in diesem Fach. Bei der FDP scheint es mir, sie wolle bei den Bauern Terrain gutmachen. Was mich aber endgültig dazu gebracht hat, den Vorstoss abzulehnen ist, dass keiner der vielen Vertreter der Landwirtschaft, die hier gesprochen haben, gesagt hat, worum es wirklich

geht, nämlich ihre wirtschaftlichen Interessen. Wenn Sie wirtschaftliche Interessen haben, dann sagen Sie das doch und verteidigen Sie diese. Probieren Sie, uns zu erklären, weshalb diese für Sie wichtig sind. Wenn Sie dies aber geflissentlich übergehen, dann läuten bei mir die Alarmglocken.

Noch eine letzte Bemerkung: Mit einer Standesinitiative eine Verordnung auf Bundesebene ändern zu wollen, scheint mir doch reichlich verwegen zu sein. Mit einem solchen Vorstoss können Sie nämlich keine Verordnung ändern, Sie können damit lediglich politischen Druck aufbauen, was wahrscheinlich auch das Ziel der ganzen Übung ist, womit wir wieder bei den wirtschaftlichen Interessen wären. Im Vorfeld des Rückzugs der Initiative wurden diese abgewogen und alle Seiten mussten etwas nachgeben, unter anderem auch die Landwirte. Wenn Sie nun im Nachhinein wieder auf diesen Kompromiss zurückkommen wollen und den Druck auf den Bundesrat erhöhen, so ist das aus meiner Sicht schlicht unlauter.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 29 : 18 wird die Motion Nr. 2012/7 von Peter Scheck vom 19. November 2012 betreffend Standesinitiative zur Lockerung der Revision der Verordnung zum eidgenössischen Gewässerschutzgesetz erheblich erklärt. – Die Motion erhält die Nr. 504.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. März 2012 betreffend Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 18. Mai 1998 (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 12-20
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 12-84
 und 12-100
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2012, S. 708-742

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Nach dem vorhergehenden Traktandum möchte ich Sie nun von rechts bis links dazu aufrufen, den Beschlüssen der Kommission zu folgen und der Teilrevision des kantonalen Wasserwirtschaftsgesetzes zuzustimmen. Neben der Organisation und Finanzierung der Revitalisierung der Gewässer geht es auch darum, dass die Gemeinden die Gewässerräume praxisorientiert definieren und auch Ausnahmen bestimmen können, sodass zum Beispiel über

eingedolten Bächen keine Gewässerräume ausgeschieden werden müssen.

Wird der Revision nicht zugestimmt, ergibt sich daraus eine Verzögerung von etwa zwei Jahren, in denen die strengen Übergangsbestimmungen des Bundes weiter gelten würden. Für die Gemeinden, insbesondere solche wie zum Beispiel Thayngen, die gerade vor dem Abschluss ihrer Bauordnungsrevision stehen, wäre das in der Umsetzung sehr problematisch.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 43.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 1 wird der Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Das Postulat Nr. 38 (2007/10) von Christian Amsler vom 4. Juni 2007 betreffend «Konzept für verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern» und die Motion Nr. 497 (2009/3) von Franz Hostettmann vom 11. Juni 2009 betreffend «Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden» werden stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2012 betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans und Teilrevision des Strassengesetzes (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 12-39

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 12-101

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Für die Behandlung dieses Geschäfts schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst behandeln wir die Teilrevision des Strassengesetzes in erster Lesung. Erst im Anschluss an die zweite Lesung des Gesetzes werden wir dann auch noch die Genehmigung des Strassenrichtplans behandeln. – Ihrem Still-

schweigen entnehme ich, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Sie wissen, dass der Strassenrichtplan alle zehn Jahre den Gegebenheiten anzupassen ist. Neu werden auch die Radrouten und Wanderwege aufgenommen; dies gemäss dem Auftrag der überwiesenen Volksmotion Nr. 2011/1 «Kantonales Radwegnetz».

Der neu überarbeitete Strassenrichtplan wurde 2010 in ein breit angelegtes Vernehmlassungsverfahren gegeben. Die Antworten daraus zeigten, dass man mit den Streichungen der Umfahrungen K71 Wilchingen und H14 Beringen/Löhningen/Siblingen mehrheitlich nicht einverstanden war, sodass diese im Richtplan verblieben. Deswegen nahm die Kommission mit Zustimmung der Regierung nur beim Halbanschluss Merishausen eine Änderung vor, indem dieser zu einem vollwertigen Anschluss umfunktioniert wurde. Alle anderen Diskussionspunkte können Sie dem Kommissionsbericht entnehmen.

Der neue Richtplan «Radrouten» gab beinahe mehr zu reden als der Strassenrichtplan, dies vor allem nach der vom Neuhauser Stimmvolk abgelehnten Velobrücke in der Enge. Eine neue Variante finden Sie im Anhang zum Kommissionsbericht, dies gilt auch für Änderungen in der Umgebung von Ramsen. Die Spezialkommission verlangte auch eine Karte, die aufzeigt, wo die Radrouten national und international verknüpft sind. In diese Karte, wie auch in diejenige zu den Wanderwegen, konnten Sie sicher in den Fraktionen Einsicht nehmen. Bei den Wanderwegen verlangte die Kommission nur die Verlegung des Wanderwegs vom Bahnhof Thayngen in Richtung Kesslerloch auf die nördliche Seite des Bahngleises. Wie schon erwähnt, wünschte die Kommission auch hier eine Karte, die aufzeigt, wo die einschlägigen Wanderrouten national und international verbunden sind.

So bleibt noch die Änderung des Strassengesetzes. Die neu abgefassten Art. 28 und 70 wurden durch die auch schon erwähnte Volksmotion Nr. 2011/1 «Kantonales Radwegnetz» nötig und wurden von der Kommission einstimmig verabschiedet. Da aber die Radrouten immer mehr an touristischer Bedeutung gewinnen, müsste sich der Kanton an gewissen Stellen auch innerorts finanziell mehr engagieren. Aus diesem Grund hat Andreas Frei einen diesbezüglichen Antrag zur Änderung von Abs. 2 in Art. 73 im Strassengesetz eingebracht: «Der Regierungsrat kann höchstens 10 Prozent (Härtefallfonds) des Anteils Gemeinden zuweisen, die im Rechnungsjahr besondere Aufgaben des Strassen- und Radwegbaus erfüllen.» Sie entnehmen dies dem neuen Anhang 5 der Kommissions-

vorlage. Die Kommission unterstützte diesen Antrag einstimmig und bat den Regierungsrat gleichzeitig, zur Verwendung des Härtefallfonds Richtlinien zu erlassen. In diesem Zusammenhang wurde das geflügelte Wort erwähnt: «Das Schönste am Regieren ist die Willkür.» Das möchte die Kommission aber ändern.

In diesem Sinn stimmte die Spezialkommission dem geänderten Strassenrichtplan und dem geänderten Strassengesetz einstimmig zu. So bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren Mitglieder des Kantonsrates, dies sinnvollerweise auch zu tun.

Gerne hätte ich es gesehen, wenn wir die Vorlage vor der Pause hätten behandeln können und in der Pause die zweite Lesung hätten vorbereiten können. Dem ist jetzt nicht so. Ob wir das Geschäft nun heute bereits zu Ende behandeln können oder erst im nächsten Jahr, wird die Debatte zeigen.

Abschliessend danke ich Regierungsrat Reto Dubach und Kantonsingenieur Dino Giuliani für die fachkundige Betreuung und Beratung der Kommission. Den Mitgliedern der Kommission danke ich für die engagierte Mitarbeit – und ein ganz grosser Dank gebührt Martina Harder Pfister für die ausgezeichnete und prompte Führung des Protokolls. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. Es wäre schön, wenn wir das Geschäft im Jahr 2012 noch abschliessend behandeln könnten und das Pünktchen auf dem i wäre, wenn wir eine Vierfünftelmehrheit erreichen würden.

Nachdem mich Erich Gysel so anschaut, weise ich Sie noch darauf hin, dass sich im Kommissionsbericht noch ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Die Strasse von Oberhallau nach Eberfingen gibt es natürlich nicht. Es gibt nur eine Strasse von Hallau nach Eberfingen.

Andreas Bachmann (SVP): Dem Kommissionsbericht ist aus Sicht der SVP-JSVP-EDU-Fraktion wenig hinzuzufügen und der Volksmotion Nr. 2011/1 wird damit entsprochen. Die Fraktion erachtet es als sinnvoll, den Strassenrichtplan vor der Behandlung des allgemeinen kantonalen Richtplans zu genehmigen. Persönlich musste ich feststellen, dass in den Kommissionssitzungen mehr über Wege als über Strassen gesprochen wurde. Dem Präsidenten der Spezialkommission, Thomas Hauser, sei aber an dieser Stelle für seine professionelle Arbeit herzlich gedankt.

Zum Strassenrichtplan: Alle vorgeschlagenen Änderungen wurden vertieft besprochen. Gefreut hat sich unsere Fraktion über eine strikte und deshalb gerechtere Anwendung der Klassifizierungsgrundsätze bei grenzüberschreitenden Gemeindestrassen auf dem gesamten Kantonsgebiet. Auch konnten die meisten Differenzen mit den Gemeinden bereinigt und Verbesserungen bereits festgesetzt werden. Erkannte Probleme mit zunehmenden Stausituationen und dem resultierenden Umgehungs-

verkehr über Gemeindestrassen, zum Beispiel im südlichen Kantonsteil, müssen teilweise überkantonale gelöst werden.

Zum Teilrichtplan «Radrouten»: Auch hier wurden alle vorgeschlagenen Änderungen im Detail besprochen, bereits geändert oder vom Regierungsrat bereits festgesetzt, so zum Beispiel die Radroutenbrücke in der Enge oder die Radrouten im Raum Ramsen.

Dem Teilrichtplan «Wanderwege» konnte fast ohne Änderungen zugestimmt werden. Bei diesem Thema stand die interkantonale und internationale Verknüpfung der Wanderwege- und Radroutennetze im Vordergrund der Diskussion. Die Kommission stellt fest, dass die Vernetzung gewährleistet ist und entsprechende Pläne vorliegen.

Aus den genannten Gründen wird die SVP-JSVP-EDU-Fraktion den Strassenrichtplan mit den Teilrichtplänen «Radrouten» und «Wanderwege» grossmehrheitlich genehmigen und auch den Änderungen im Strassengesetz zustimmen. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun. Ferner legt unsere Fraktion grossen Wert darauf, dass der Regierungsrat für die Verwendung des Härtefallfonds klare und verbindliche Richtlinien festlegt.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich bereits in der Vernehmlassung zum Strassenrichtplan kritisch geäussert.

Zu den Kantonsstrassen: Wir hatten uns damals erfreut gezeigt, dass die unsinnige Umfahrungsstrasse für die Dörfer Siblingen, Löhningen und Beringen quer durch den Klettgau in der Vernehmlassungsvorlage gestrichen worden war und der Kanton sich als Gegenleistung an der Verbesserung und Beruhigung der Ortsdurchfahrten finanziell beteiligt. Nun ist die ominöse Umfahrungsstrasse doch wieder im Richtplan enthalten. Wollen wir denn wirklich Kantonsstrassen durch die Kulturlandschaft und Fruchtfelderflächen bauen, die dem grossräumigen West-Ost-Verkehr dienen und zusammen mit dem dazumal gebauten Galgenbuckeltunnel eine zusätzliche Verkehrslawine durch den Klettgau in die Stadt ergiessen lassen? Wir sind dagegen und enttäuscht. Dafür freut uns ein anderer Teil: Wie schon in der Vernehmlassung, haben wir in der Kommission beantragt, dass bei Merishausen statt des Halbanschlusses ein Vollanschluss zu planen sei. Wenn wir schon die bisherige A4 vom Bund erben und damit eine sehr gut ausgebaute regionale Kantonsstrasse H4 erhalten, sollten wir diese optimal nutzen und dafür die bisherige regionale Kantonsstrasse abklassieren und dort den Langsamverkehr fördern. Kommission und Regierung sind unserem Wunsch gefolgt. Damit steht es in unserer Bewertung 1 : 1 unentschieden. Für Eintreten auf die Vorlage reicht das gerade.

Zu den Radrouten: Die ÖBS-EVP-Fraktion hatte in der Vernehmlassung stark kritisiert, dass der Richtplan in jener Form nicht richtplanwürdig sei. So war und ist die Radroute Bodensee-Rheinfall ausserkantonale nicht

abgebildet. Eine Hauptaufgabe der Richtplanung, nämlich die koordinative Funktion mit Nachbarkantonen und dem Bundesland Baden-Württemberg, war und ist so nicht erfüllt. Ich habe deshalb in der Kommission einen Nichteintretensantrag gestellt. Nachdem ich von verschiedenen Kommissionsmitgliedern unterstützt worden war, einigte sich die Kommission darauf, dass die Verwaltung den Teilrichtplan «Radrouten» und auch «Wanderwege» mit den grenzüberschreitenden Verbindungen ergänzen soll. Darauf habe ich meinen Nichteintretensantrag zurückgezogen. Die Kommission hat dann einen überarbeiteten Teilrichtplan «Radrouten», Stand September 2012 erhalten, in dem die Verbindungen zu den Kantonen Zürich und Thurgau sowie dem deutschen Bundesland Baden-Württemberg eingetragen sind. Bei der Ausarbeitung durch das Tiefbauamt hat sich auch gezeigt, dass diverse koordinative Klärungen nötig waren und zum Teil noch sind. Dem Tiefbauamt gebührt unser bester Dank für diese gute Arbeit.

Gar nicht begreifen kann die ÖBS-EVP-Fraktion aber, dass die Kommission mit knappem Mehr beschlossen hat, dass nicht der ergänzte Teilrichtplan «Radrouten» gelten soll, sondern der alte Plan mit Stand März 2012. Meine Damen und Herren, eine solche Geheimniskrämerei ist ein Witz. Nun haben wir also einen alten, überholten, aber geltenden Plan, und einen aktualisierten, ergänzten, der aber nur als Kommissionspapier gilt. Das gibt in Zukunft ein Durcheinander. Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt deshalb für die zweite Lesung den Antrag, dass der Kantonsrat den ergänzten, aktualisierten Teilrichtplan «Radrouten», Stand September 2012, als offiziell geltend bestimmt. Im Detail unterstützen wir die Anpassungen, die die Kommission vorgeschlagen und die der Regierungsrat darauf genehmigt hat.

Zu den Wanderwegen: Hier gilt dasselbe wie bei den Radrouten. Die Verbindungen zu den Kantonen Zürich und Thurgau sowie zum deutschen Bundesland Baden-Württemberg haben im Teilrichtplan gefehlt. Auch hier nahm das Tiefbauamt Ergänzungen vor und lieferte der Kommission einen aktualisierten Teilrichtplan «Wanderwege», Stand Oktober 2012; der gemäss Beschluss der Kommission nicht offiziell gelten soll. Auch hier wird die ÖBS-EVP-Fraktion deshalb den Antrag stellen, dass der Kantonsrat den ergänzten, aktualisierten Teilrichtplan «Wanderwege», Stand Oktober 2012, als offiziell geltend bestimmen soll. Im Detail unterstützen wir die Anpassungen, die die Kommission vorgeschlagen und die der Regierungsrat darauf genehmigt hat.

Zum Strassengesetz: Mit den Anpassungen im Strassengesetz ist die ÖBS-EVP-Fraktion einverstanden. In der Diskussion hat sich gezeigt, dass die Aufteilung der 16 Mio. Franken Benzinzolleinnahmen pro Jahr für den Kanton Schaffhausen, nicht sinnvoll ist. Der Kanton erhält 12 Mio. Franken, für die Gemeinden bleiben 4 Mio. Franken. Das steht in keinem

Verhältnis zum vorhandenen Strassennetz. Das ist wohl auch der Grund, weshalb Sie und die Bevölkerung immer wieder feststellen: Der Kanton baut und renoviert die Kantonsstrassen luxuriös und meist zu früh, wenn nur schon der Verdacht aufkommt, dass sich ein Strassenschaden entwickeln könnte. Auf den Gemeindestrassen kommt dann die grosse Holpelei und der dauernde Nachholbedarf. Dieser Verteilschlüssel, 12 Mio. Franken für den Kanton, 4 Mio. Franken für die Gemeinden, muss überarbeitet und korrigiert werden. Im Rahmen der Strassenrichtplan-Vorlage wäre das nicht seriös gewesen und in Anbetracht der Finanzlage des Kantons mindestens schwierig durchzusetzen, dafür braucht es etwas mehr Zeit.

Andreas Frei (SP): Wir haben den neuen Strassenrichtplan in der Fraktion beraten und sind für Eintreten. Folgende Punkte werten wir positiv: Die Gemeinden wurden schon früh in die Erarbeitung des Strassenrichtplans miteinbezogen und konnten so auch ihre Interessen wahren. Einen weiteren positiven Punkt sehen wir in der Tatsache, dass während der Kommissionsarbeit berechnete Anliegen direkt im Regierungsrat beraten und so im neuen oder leicht revidierten Strassenrichtplan ergänzt wurden, sodass er Ihnen heute in der bereinigten Form vorliegt. Zudem wurde die Volksmotion Nr. 2011/1 der Pro Velo umgesetzt, indem nicht nur die überregionalen oder die ausserhalb der Gemeinden liegenden Radwege neu markiert sind, sondern auch durch diejenigen Radwege ergänzt wurden, die innerorts verlaufen und somit ein gesamtes Radwegnetz ersichtlich ist.

Kritisch hinterfragen wir aber die weiterhin im Richtplan enthaltene H14 durch den Klettgau, obwohl die Kommission, aber auch der Regierungsrat, nicht daran denken, diese Strasse so zu bauen. In diesem Sinn dient sie als Platzhalter für noch nicht gelöste Umfahrungsprobleme im Klettgau. Dennoch ist es verständlich, dass die Vertreter des Klettgaus dem kritisch gegenüberstehen und ein gewisses Unbehagen fühlen. Diesbezüglich werden auch aus unserer Fraktion noch Anträge folgen.

Speziell herausstreichen möchte ich, dass uns die Entwicklung eines guten Radroutennetzes innerorts wie ausserorts sehr wichtig ist. Leute, die sich im Alltag mit dem Velo fortbewegen, brauchen Radwege, die sicher, geradlinig und damit schnell ans Ziel führen. Die Entwicklung im Individualverkehr ist immer noch eindeutig autolastig. In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der Motorfahrzeuge um 770'000 oder um 17 Prozent gestiegen. Das ist ein jährlicher Zuwachs von 70'000 bis 80'000 Fahrzeugen oder 1,5 bis 2 Prozent. Wir werden nicht darum herum kommen, uns ernsthafte Alternativen auszudenken, wie wir diesen Trend umkehren oder zumindest stoppen können. Der Umstieg aufs Velo für Kurz- und Mittelstrecken ist eine absolut realistische Alternative.

Weiter ist auch unübersehbar, dass das Velo im Bereich des nachhaltigen Tourismus rasant an Bedeutung gewinnt. In der warmen Jahreszeit besuchen immer mehr Leute unseren Kanton mit dem Velo. Tourismusfachleute loben die hohe Wertschöpfung. In diesem Bereich werden in Zukunft mehr Investitionen nötig sein. Die meisten von Ihnen werden wahrscheinlich die Web-Site «SchweizMobil» kennen, auf der 53 überregionale Radrouten beschrieben sind, wovon sieben im Kanton Schaffhausen starten oder enden. Daraus entstehen Engpässe und nötiger Investitionsbedarf.

Markus Müller (SVP): Seit etwa 16 Jahren bin ich bei jeder Richtplanrevision in der entsprechenden Spezialkommission dabei gewesen und nehme inzwischen für mich in Anspruch, dass ich den Mechanismus verstehe. Wenn Andreas Frei und Bernhard Egli nun noch Anträge zum Richtplan stellen wollen, dann werden wir dieses Geschäft sicher erst im nächsten Jahr abschliessen. Denn dann wird es eine dritte Lesung geben, da das Ganze an die Regierung zurück muss, da nur sie Änderungen im Richtplan vornehmen kann. Der Kantonsrat kann ihn lediglich genehmigen.

Was Bernhard Egli zu den Teilrichtplänen ausgeführt hat, ist schlicht und einfach falsch, denn er suggeriert Ihnen, dass wir falsche und veraltete Pläne hätten. Das stimmt nicht. Auf den zu genehmigenden Plänen sind lediglich die grenzüberschreitenden Verbindungen nicht eingetragen. Als Grundlage für die Richtplangenehmigung können wir diese aber nicht verwenden, weil wir den Zürchern und den Baden-Württembergern nicht vorschreiben können, was sie auf ihrem Gebiet zu tun haben. Ausserdem wollen wir ja keine Velo- und Wanderkarten anfertigen, sondern einen Richtplan.

Zur H14 im Klettgau: Meines Wissens hat sogar die IGLK Klettgau eine positive Stellungnahme dazu abgegeben, dass die H14 vorerst noch im Richtplan verbleibt, im Wissen darum, dass die Strasse in dieser Form nie gebaut wird. Im Zug der Güterzusammenlegung in den Dörfern wurden dafür Zonen festgelegt, Land abgetauscht und Mehrzuteilungen vorgenommen. Teilweise ist dieses Land bereits überbaut.

Bei der H14 kommt aber der Spruch vom Spatz in der Hand und von der Taube auf dem Dach zur Anwendung. Wenn der Regierungsrat uns heute sagt, dass sich der Kanton bei einer Streichung der H14 an der Sanierung und Verbesserung der Ortsdurchfahrten beteiligt, ist das zwar schön und gut, aber angesichts der angespannten Finanzlage ist das eher ein weit entfernter Spatz als eine Taube in der Nähe.

In Beringen wurde die Ortsdurchfahrt bereits aufgegleist; von Löhningen und von Siblingen spricht in diesem Zusammenhang schon gar niemand mehr. Deshalb sage ich, dass wir die H14 quasi als Pfand nicht aus der

Hand geben sollte. Eine Realisierung dieser Strasse würde eine Unmenge Geld kosten; die Mitfinanzierung der Ortsdurchfahrten wäre für den Kanton um einiges günstiger und einfacher. Dem können meiner Ansicht nach alle aus dem oberen Klettgau beipflichten.

Regierungsrat Reto Dubach: Besten Dank für die Fraktionserklärungen, zu denen ich nur noch zwei oder drei Punkte anfügen möchte.

Erstens: Aus den bisherigen Voten wird meines Erachtens klar ersichtlich, dass es sich bei diesem Geschäft weder um eine Projekt-Vorlage noch um eine Kredit-Vorlage und auch nicht um eine Finanzierungsvorlage handelt. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass die Votanten, die den Verteilschlüssel angesprochen haben, dieses Thema im Zusammenhang mit dieser Vorlage auf sich beruhen lassen.

Zweitens: Andreas Bachmann hat den Härtefallfonds angesprochen. Diesbezüglich kann ich Ihnen zusichern, dass die Regierung entsprechende Richtlinien erarbeiten wird.

Drittens: Es ist gesagt, gerügt und bemängelt worden, dass die Umfahrung Ober-Klettgau immer noch im Richtplan enthalten sei, obwohl im Grunde genommen niemand mehr an ihre Realisierung glaube und sie eigentlich auch niemand mehr wolle. Das ist zwar richtig, aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass vor allem im Raum Beringen ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Mit der dortigen Entwicklung wird man nicht darum herumkommen, sich zusammen mit dem Kanton Umfahrungslösungen zu überlegen. Dazu hat bereits ein Gespräch mit dem Beringer Gemeinderat stattgefunden. Konkret soll abgeklärt werden, ob allenfalls westlich von Beringen eine Spangenzugung zwischen der H13 – die Strasse vom Enge-Kreisel Richtung Oberneuhaus-Neunkirch – und der H14 – der Kantonsstrasse Beringen-Löhningen-Siblingen – realisiert werden könnte. Dazu braucht es aber entsprechende Abklärungen und Planungen und selbstverständlich werden Sie rechtzeitig miteinbezogen. Zudem braucht es dann auch wieder eine Revision des Strassenrichtplans, die wir Ihnen zu gegebener Zeit unterbreiten werden.

Die Zusammenarbeit mit der Kommission war sehr konstruktiv. Dafür möchte ich mich auch seitens des Regierungsrats bedanken. Die gute Zusammenarbeit hat unter anderem dazu geführt, dass der Regierungsrat im Strassenrichtplan noch zahlreiche Änderungen vorgenommen hat. Er liegt nun in einer Form vor, in der ich Sie bitte, ihn zu genehmigen und ich bitte Sie auch, dem geänderten Strassengesetz zuzustimmen.

Für die Bemerkungen von Bernhard Egli habe ich ein gewisses Verständnis. In Bezug auf die Radrouten und die Wanderwege haben wir aber keine Geheimpapiere. Die Kommission und der Regierungsrat wollten aber formell keinen Richtplan verabschieden, der auch Wegstücke oder Routen jenseits der Kantonsgrenzen enthält. Dafür bräuchte es zu-

sätzliche Abklärungen, die wir nicht auch noch vornehmen wollten. Die Hauptaussage, dass jenseits der Grenzen Anschlüsse vorhanden sind, konnten wir aber damit machen. Deswegen bin ich der Ansicht, dass wir diesen Punkt nicht weiterverfolgen sollten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 70 Abs. 1

Patrick Strasser (SP): Die Volksmotion Nr. 2011/1 der Pro Velo, die wir irgendwann im letzten Jahr überwiesen haben, wurde heute bereits erwähnt. Rein formell wurde der Vorstoss auch umgesetzt. Allerdings wird wahrscheinlich kaum sein Sinn umgesetzt, der vorsieht, dass die Radwege vollständig im Teilrichtplan aufgeführt werden sollen, also auch die Teilstücke innerorts. Denn dadurch sollte irgendwann einmal ein zusammenhängendes Radweg- oder Radroutennetz im Kanton Schaffhausen entstehen. Leider wird dieser Zweck mit der nun vorgeschlagenen Änderung von Art. 70 des Strassengesetzes nicht erfüllt. Zurzeit befinden sich diejenigen Abschnitte des Radroutennetzes in der kantonalen Finanzhoheit, die ausserorts sind. Dort irgendwo auf einer grünen Wiese einen Asphaltstreifen zu teeren, ist keine grosse Sache und günstig. Dafür gibt es genügend Beispiele.

Teuer sind bei einem Radroutennetz vor allem die Massnahmen innerorts. Dabei denke ich zum Beispiel an Verbesserungen bei gefährlichen Kreuzungen, die man nicht einfach aus dem Hosensack zaubern kann, sondern die einiges an Denkarbeit und vielleicht auch einiges an baulichen Massnahmen benötigen. Die Gemeinden können diese Kosten schlichtweg nicht alleine stemmen. Teilweise wollen sie sie auch nicht alleine stemmen, da sie selbst nicht der Hauptprofiteur der Massnahme sind. Ein gutes Beispiel dafür ist die berühmt-berüchtigte Brücke über die DB-Bahnlinie in der Gemeinde Neuhausen, die vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Über die knappe Ablehnung war sogar ich überrascht, denn, wenn wir ehrlich sind, hätte die Brücke der Gemeinde selbst relativ wenig gebracht. Profitiert hätte in erster Linie das überregionale Radwegnetz, weshalb auch ich ein Befürworter der Brücke war. Solche Bauten, die es auch in anderen Gemeinden gibt, und die in erster Linie dem überlokalen Langsamverkehr dienen, sollten Sache des Kantons sein. Schliesslich käme es auch niemandem in den Sinn, die Strassen, die im Teilrichtplan «Kantonsstrassen» enthalten sind, in die Obhut der Gemeinden zu geben. Hingegen wird beim Langsamverkehr diese Ausnahme gemacht.

Meiner Meinung nach ist das eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Verkehrsformen.

Diesbezüglich gibt es aber auch eine Einschränkung, denn Radrouten verlaufen teilweise auf Gemeindestrassen, die auch als normale Gemeindestrassen benutzt werden. Dort kann der Kanton natürlich nicht in die Pflicht genommen werden. Aus diesem Grund besteht in Art. 70 auch eine entsprechende Einschränkung. Daher beantrage ich Ihnen die folgende Umformulierung von Art. 70 Abs. 1: «Die Kosten für die im kantonalen Richtplan enthaltenen Radrouten und Wanderwege trägt der Kanton. Diese Kosten trägt er nur so weit, als die Aufwendungen durch den Gebrauch als Radroute oder Wanderweg entstehen.»

Meiner Meinung nach schaffen wir es nur so, dass innerorts heikle Bereiche bei den Radrouten behoben werden können, weil so die Finanzierung an dem Ort stattfindet, an dem auch das Interesse dafür besteht, nämlich beim Kanton, wenn es um überkommunale und überlokale Radrouten geht. Ansonsten werden wir für lange Zeit Lücken im Radroutennetz haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Patrick Strasser schlägt nicht nur eine kleine Änderung vor. Vielmehr handelt es sich bei seinem Vorschlag um eine grundsätzliche Änderung, mit der das Geschäft zu einer Finanzierungsvorlage wird. Genau aus diesem Grund habe ich bewusst darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Änderung des Strassenrichtplans handelt. Wenn man andere Finanzierungsregeln will, sei es im Strassenbereich, bei den Radrouten oder den Wanderwegen, dann bitte ich darum, dies in separaten Vorstössen vorzutragen.

Diesbezüglich bitte ich Sie aber auch, das Strassengesetz als Ganzes zu betrachten. Darin ist eine sehr ausgeklügelte Finanzierungsregelung enthalten. Es macht keinen Sinn, einzelne Elemente aus diesem Gesamtfinanzierungssystem herauszubrechen. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass der Kanton dort, wo er mitbezahlen soll, auch mitsprechen will. Dementsprechend würde er in Zukunft auch innerhalb der Gemeindegrenzen mitbestimmen, welche Wanderwege und Radwege er haben will. Man könnte auch noch einen Schritt weitergehen: Beispielsweise könnte angeführt werden, dass die Radwege teilweise mit Strassen zu tun hätten, weshalb ein Abstimmungsbedarf bestehe und der Kanton deshalb auch noch gleich die Obhut über die Strasse übernehmen solle. Damit würde das ganze System umgekrempelt, indem in Zukunft der Kanton für die ganze Infrastruktur verantwortlich wäre. Aus Gemeindesicht darf meiner Meinung nach nicht so weit gegangen werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident Thomas Hauser (FDP): Im Namen der Kommission und als Kommissionspräsident bitte ich Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Erstens hat in der Kommission nie jemand davon gesprochen und dies wurde auch mit keinem Wort diskutiert. Das ist also ein Überraschungsangriff. Zweitens steht in der Volksmotion Nr. 2011/1, dass die Innerorts-Abschnitte im Teilrichtplan darzustellen seien. Natürlich kann geschlussfolgert werden, dass das, was dargestellt wird, auch finanziert werden muss. Aber davon steht im besagten Vorstoss nichts. Drittens hat die Kommission den Antrag von Andreas Frei gutgeheissen, dass, wenn die Gemeinden durch die Radwege finanziell stark belastet werden, indem sie mehr national und international genutzt werden als von der einheimischen Bevölkerung, die Gemeinden dafür aus dem Härtefallfonds Gelder beziehen können. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Bleiben Sie bitte beim Kommissionsvorschlag.

Martina Munz (SP): Patrick Strasser hat sehr schön aufgezeigt, was in Neuhausen mit dem regionalen Radweg passiert ist, von dem die Gemeinde selbst wenig profitiert. Meiner Meinung nach brauchen wir für die Radwege eine analoge Regelung, wie sie für die Strassen in unserem Kanton existiert. Dort wird nämlich auch zwischen Kantonsstrassen und Gemeindestrassen unterschieden; dementsprechend gibt es auch lokale und regionale Radwege. Der Baudirektor soll uns sagen, wie wir diese Unterscheidung im Gesetz am besten formulieren sollen.

Unseres Erachtens gehören die regionalen Radrouten in die Obhut des Kantons, der auch ihre Finanzierung übernehmen muss. Im Fall der abgelehnten Neuhauser Velobrücke nützt auch ein Beitrag aus dem Härtefallfonds nichts, denn die Abstimmung darüber hat in Neuhausen stattgefunden, unabhängig davon ob der genannte Fonds dafür zahlt oder nicht. Das Projekt wurde von Neuhausen berechtigterweise abgelehnt, weil der Nutzen davon vor allem beim Klettgau liegt.

Patrick Strasser (SP): Wir können uns hier nicht den Mund verbieten lassen, nur weil wir einen Antrag stellen, der nicht in der Kommission besprochen wurde. Wir könnten den Rat gleich abschaffen, wenn wir hier nur noch Dinge besprechen würden, die bereits in der Kommission diskutiert wurden.

Die Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach können so nicht stehen gelassen werden, denn ich habe das Gefühl, dass er mich zumindest teilweise missverstanden hat. Der Baudirektor hat gesagt, hierbei handle es sich nicht um eine Finanzierungsvorlage. Bei der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung im Strassengesetz handelt es sich aber sehr wohl um eine Finanzierungsregelung. Ich gehe mit Ihnen einig, dass mein Antrag grundsätzlicher Natur ist. Gerade deshalb ist das hier der richtige

Ort und die richtige Zeit, um darüber zu sprechen, denn das Strassengesetz steht jetzt zur Diskussion.

Zur Mitsprache des Kantons: Ich bin auch der Ansicht, dass, wer zahlt, befiehlt. Wenn eine Strasse über mehrere Nutzungen verfügt, sollten der Kanton und die Gemeinde zusammensitzen und gemeinsam eine Lösung finden müssen. Übrigens hat bereits die Volksmotion ein Mitspracherecht des Kantons vorgesehen.

Ich habe in keinsten Weise gefordert, dass der Kanton in Zukunft für alle Infrastrukturprojekte zuständig sein soll. Auf diese Idee komme ich gar nicht. Deshalb habe ich auch die entsprechende Einschränkung in meinem Vorschlag stehen gelassen. Für mich ist klar, dass es nur um diejenigen Radrouten gehen kann, die im Teilrichtplan «Radrouten» enthalten sind. Beispielsweise wäre ein Radstreifen an Schulwegen Sache der Gemeinde und nicht des Kantons.

Jürg Tanner (SP): Ich halte die Formulierung des Artikels für etwas unglücklich. Was genau ist mit den Aufwendungen für den Gebrauch gemeint? Offenbar handelt es sich dabei nicht um die Abnutzung. Ich würde versuchen, dies gesetzgeberisch noch etwas zu differenzieren.

Inhaltlich gebe ich Patrick Strasser recht. Auch meiner Ansicht nach muss man zwischen Velowegen, die von Frankreich nach Österreich führen und einem Veloweg, der von Barzheim nach Opfertshofen führt, unterscheiden. Ersterer wird sicher von mehr Leuten und von allfälligen Touristen benutzt. Die finanziellen Zusatzbelastungen für den Kanton wären mit dieser Unterscheidung sicher nicht allzu hoch.

Josef Würms (SVP): Für den Antrag von Patrick Strasser habe ich Verständnis. Ich war in der Kommission dabei und das haben wir nicht besprochen. Das heisst aber nicht, dass wir dies im Rahmen der Vorbereitung der zweiten Lesung nicht besprechen könnten. Ich wohne an den Bodensee-Radrouten, auf denen vor allem Velos ohne Schweizer Zulassung fahren. Meiner Meinung nach sollten wir deshalb durchaus über diesen Vorschlag diskutieren.

Gottfried Werner (SVP): Manchmal braucht es einen Schuss vor den Bug, damit man etwas ändert. Andreas Frei hat bereits darauf hingewiesen, dass heute mehr Velo gefahren wird. In diesem Zusammenhang prophezeie ich Ihnen: Mit dem Elektrovelo werden in Zukunft viel mehr Leute mit dem Velo herumfahren. Wenn ich als Grossvater von Beggingen nach Schaffhausen mit dem Elektrovelo höchstens fünf Minuten länger brauche als mit dem Auto, so zeigt das, wo die Zukunft liegt. Nächstes Jahr werde ich sogar etwa gleich lang haben, weil der Verkehr noch mehr zunehmen wird und man noch mehr steckenbleibt. Darum meine

Bitte an die Baudirektion: Planen Sie die Velowege in nächster Zeit wirklich gut, lösen Sie allfällige Knoten so gut wie möglich. Dann ist bereits viel getan.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Güte. Meines Erachtens wurde der Antrag von Patrick Strasser beziehungsweise seine Idee bereits im Zusammenhang mit dem Antrag von Andreas Frei in der Kommission besprochen. Infolgedessen wurde in Art. 73 des Strassengesetzes ein neuer Abs. 2 eingefügt. Dort haben wir insbesondere den Radwegbau eingefügt, weil wir der Ansicht sind, dass sich der Kanton gerade an den internationalen und nationalen Radwegen vermehrt beteiligen sollte.

Die nun aufgeworfenen Fragen können sicher ohne Weiteres in der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals diskutiert werden. Deswegen würde ich vorschlagen, dass wir den Antrag von Patrick Strasser so entgegennehmen, ihn nochmals genau anschauen und Ihnen dann einen konsolidierten Vorschlag vorlegen, der letztendlich auch Ihre Zustimmung findet.

Abstimmung

Mit 26 : 16 wird dem Antrag von Patrick Strasser zugestimmt.

Art. 70 Abs. 1 wird wie folgt geändert: «Die Kosten für die im kantonalen Richtplan enthaltenen Radrouten und Wanderwege trägt der Kanton. Diese Kosten trägt er nur so weit, als die Aufwendungen durch den Gebrauch als Radroute oder Wanderweg entstehen.»

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

*

Verabschiedung der Ratsmitglieder

Kantonsratspräsident Hans Schwaninger (SVP): Mit dem Ende dieses Amtsjahres scheiden nicht weniger als 14 Ratsmitglieder aus diesem Rat aus. Es sind dies Richard Altorfer, Franz Baumann, Werner Bolli, Heinz Brütsch, Bernhard Egli, Ueli Kleck, Ursula Leu, Georg Meier, Stephan Rawyler, Sabine Spross, Alfred Tappolet, Nihat Tektas, Gottfried Werner und Thomas Wetter.

Es ist mir ein Anliegen, Ihnen im Namen des Kantons Schaffhausen für das Geleistete zu danken. Um das Amt eines Kantonsrates auszuüben, braucht es vor allem viel Idealismus, und zwar auch dann, wenn man weiss, dass die geleistete Arbeit nicht immer geschätzt wird. Diesen Idealismus haben Sie erbracht. Mit Ihnen verlassen profilierte Persönlichkeiten den Rat, die diesem jahre-, wenn nicht sogar jahrzehntelang angehörten und ihn mitprägten.

Leider ist es mir nicht möglich, jede einzelne Persönlichkeit gebührend und ausführlich zu würdigen. Ein paar Ausnahmen möchte ich jedoch für diejenigen Ratsmitglieder machen, die 3 Amtsperioden oder mehr in unserem Rat mitwirkten. Ich tue dies in alphabetischer Reihenfolge:

Richard Altorfer war seit dem 1. Januar 1997 für die FDP Mitglied des Kantonsrates Schaffhausen. Bereits zu Beginn seiner Amtszeit wurde er Mitglied des Preiskuratoriums, dem er bis heute ununterbrochen angehört hat. Zudem engagierte er sich seit dem 1. Januar 2009 in der Gesundheitskommission, der er in den Jahren 2009 und 2010 auch als Präsident vorstand. Während seiner Amtszeit hat er in 19 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er auch zwei präsidierte. Sein Engagement galt vor allem Themen des Gesundheitswesens, was auch anhand seiner Kommissionsmitgliedschaften ersichtlich wird. Zudem hat sich dies auch in den Titeln seiner zahlreichen Vorstösse niedergeschlagen.

Franz Baumann sass seit dem 1. Januar 2001 für die CVP Neuhausen in der kantonalen Legislative. Auch seine Kommissionstätigkeit lässt sich sehen, hat er doch in nicht weniger als 26 Spezialkommissionen mitgewirkt und deren drei präsidiert. Themenschwerpunkte seiner Ratsarbeit waren vor allem die Energiepolitik, der Sport und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ausserdem war er 2004 Mitglied der Petitionskommission und seit 2009 Mitglied der Gesundheitskommission.

Am längsten hat es **Werner Bolli** im Kantonsrat Schaffhausen ausgehalten. Er wurde am 1. Januar 1977, also vor 35 Jahren, für die SVP in dieses Gremium gewählt. Dementsprechend ist sein politisches Engagement für diesen Kanton sehr vielfältig und zahlreich ausgefallen.

Werner Bolli hat in nicht weniger als 82 Spezialkommissionen mitgewirkt und deren 7 präsidiert. Sein Interesse galt dabei vor allem der EKS AG und diversen finanziellen Themen. Sein Engagement in Ständigen Kommissionen war ebenfalls sehr vielfältig. So war er von 1981 bis 1984 Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission, von 1989 bis 1993 Mitglied der RPK, 1993 Mitglied der EKS-Kommission und seit 1993 auch Mitglied des Bankrats.

Eine derart lange Mitgliedschaft in einem kantonalen Parlament kommt vermutlich gesamtschweizerisch sehr selten vor und zeugt von einem überaus grossen Durchhaltwillen. Werner Bolli hat seine Schaffenskraft auch für die Parteiarbeit zur Verfügung gestellt und ist bis heute langjähriger Präsident der kantonalen Schaffhauser SVP.

Für dieses unermüdliche und lange politische Engagement gebührt dir, lieber Werner, unser allerherzlichster Dank und unsere grosse Anerkennung.

Bernhard Egli wurde am 9. November 1999 als Ersatz für Herbert Bühl für die ÖBS in den Kantonsrat gewählt. Während seiner Amtszeit hat er in insgesamt 35 Spezialkommissionen mitgearbeitet und ist deren 5 als Präsident vorgestanden. Das Themenspektrum reichte dabei vom kantonalen Richtplan über die neue Kantonsverfassung bis zum Wasserwirtschaftsgesetz, wobei ihm vor allem die Umwelt am Herzen lag, was sich in den Titeln seiner eingereichten Vorstösse niedergeschlagen hat. Ausserdem war er von 2004 bis 2008 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Gottfried Werner gehörte dem Kantonsrat für die SVP des Wahlkreises Klettgau seit dem 1. Januar 2001 an. Auch sein politisches Engagement in diesem Gremium war vielfältig und zahlreich. Während seiner Amtszeit hat er in insgesamt 29 Spezialkommissionen mitgewirkt und hatte von deren 2 das Präsidium inne. Ausserdem war er seit 2005 Mitglied der Gesundheitskommission. Nachdem er sich diesen Herbst eine etwas längere Pause gönnen musste, wünsche ich ihm vor allem gesundheitlich alles Gute für die Zukunft.

Allen anderen scheidenden Ratsmitgliedern möchte ich nochmals meinen herzlichen Dank für das aussprechen, was sie in und für diesen Rat geleistet haben.

*

Schlusswort von Kantonsratspräsident Hans Schwaninger

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen

Vor einem Jahr wurde ich von Ihnen zum Ratspräsidenten gewählt und heute, an unserer 20. Ratssitzung, sitze ich zum letzten Mal hier vorne in der Mitte vor Ihnen. Nach acht Jahren auf dem Büro- und Regierungspodium trete ich das nächste Jahr wieder in die Niederungen des Plenums zurück. Meine Zeit im Kantonsratsbüro war interessant und abwechs-

lungsreich. Mein Präsidialjahr in diesem Rat war aber zweifellos der Höhepunkt meiner politischen Karriere und es hat mir ausserordentlich Spass gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Präsident zu sein. Als Ratsvorsitzender hat man sich bekanntlich politisch etwas zurückzuhalten und sich auf die Leitung der Sitzung zu konzentrieren. Mein oberstes Ziel war, die 20 angesetzten Kantonsratssitzungen möglichst reibungslos über die Runde zu bringen. Sie haben mir diese Aufgabe im Grunde genommen leicht gemacht und ich musste nur wenige Male zur Glocke greifen. Es dürfte Ihnen jedoch nicht entgangen sein, dass ich mir ab und zu eine etwas raschere Entscheidungsfindung gewünscht hätte. Ich bin aber mit der Arbeit des Rats sehr zufrieden und danke Ihnen für Ihr grosses Mitwirken. Und dank dessen, dass ich ein Jahr lang Ihr Präsident sein durfte, bin ich zudem mit vielen Behörden, Institutionen und Verbänden in Kontakt gekommen und habe unzählige interessante persönliche Begegnungen erleben dürfen. Unter anderem die Begegnung mit dem Baden-Württembergischen Landtagspräsidenten Guido Wolf an meinem 60. Geburtstag, das Treffen mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der Besuch des Landratsbüros des Kantons Nidwalden. Gerne habe ich aber auch die Einladungen von Firmen, Verbänden und von militärischen Veranstaltungen angenommen und dabei immer wieder interessante Begegnungen erleben dürfen. Dies alles wird mir in unvergesslicher Erinnerung bleiben.

Dies ist selbstverständlich nicht alles: Wir haben auch gearbeitet in diesem Saal, haben bedeutende Weichen für die Zukunft gestellt und konnten grosse Werke, die bereits früher beschlossen wurden, in Angriff nehmen. So haben wir eine Monsterenergiedebatte geführt, in der nebst einer umfangreichen Orientierungsvorlage der Regierung betreffend «Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie» nicht weniger als elf persönliche Vorstösse zum Thema «Energie» behandelt wurden. Im Weiteren wurde das Gesundheitsgesetz einer Totalrevision unterzogen, ein Kantonales Geoinformationsgesetz beschlossen und ein Darlehen an die SBB gewährt für den Ausbau der Durchmesserlinie im Bahnhof Zürich. Für dieses Geschäft machte der Kantonsrat sogar eine kleine Reise und besichtigte die Grossbaustelle im Untergrund des Zürcher Bahnhofes. Zwei zukunftsweisende Planungsberichte wurden ebenfalls vom Kantonsrat verabschiedet: Erstens die Planung zur baulichen Erneuerung der Spitäler Schaffhausen und zweitens ein Grundsatzentscheid für die weitere Planung eines Polizei- und Sicherheitszentrums. Auch vor diesen beiden Geschäften wurde den Mitgliedern des Kantonsrates die Möglichkeit geboten, sich vor Ort ein umfassendes Bild über die heutigen Zustände der Institutionen zu machen. Zukunftsweisend für die Region dürfte auch der kürzlich gefällte Entscheid über den Kreditbeschluss betreffend Miete und Ausstattung der «Sport- und Veranstaltungshalle

Stahlgiesserei» sein. Ein kleiner Schritt in Richtung Reorganisation des Kantons und seiner Gemeinden bildete die Vorlage über den Zusammenschluss von Beringen und Guntmadingen. Durch die eigene Betroffenheit war dies für mich eine etwas besondere Situation und zwang mich zum ersten Mal in meiner 16-jährigen Amtszeit als Kantonsrat in den Ausstand zu treten.

Immer beliebter, so scheint es mir, werden Volksinitiativen und Volksmotionen. Wurden die beiden Volksrechte bis anhin eher selten ergriffen, sind im laufenden Jahr zwei Volksinitiativen und vier Volksmotionen eingereicht worden. Es wurden im laufenden Jahr auch Ausbauwerke in Angriff genommen, die bereits in früheren Jahren beschlossen wurden. So wurde mit dem Ausbau der Doppelspur und der Elektrifizierung der DB-Strecke im Klettgau begonnen, der neu umgebaute Bahnhof Wilchingen-Hallau eingeweiht, ein zusätzlicher Bahnsteig im Schaffhauser Bahnhof realisiert und der lang ersehnte Halbstundentakt nach Zürich wurde endlich Wirklichkeit. Auch im Strassenbau ist einiges los, mit dem Baubeginn des Galgenbucktunnels, der Einweihung verschiedener Strassenprojekte im Klettgau und den Vorarbeiten für das Agglomerationsprogramm «Siedlung und Verkehr».

Eine politische Aussage möchte ich am Schluss meiner Präsidentschaft doch noch machen. In meiner Antrittsrede sprach ich von mehr Eigenleistung und Eigenverantwortung gegenüber dem Staatswesen. Wenn ich am Ende dieses Jahres die Situation im Bereich der Eigenverantwortung betrachte, habe ich für die Zukunft leider kein gutes Gefühl. Die Stimmbeteiligung sinkt in unserem Kanton und insbesondere auch in den Landgemeinden oft unter die 50-Prozent-Marke. Auf der anderen Seite nimmt die Erwartungshaltung gegenüber dem Staat bei weiten Teilen der Bevölkerung ständig zu. Für alles, was man selber nicht mehr auf die Reihe bringt, soll der Staat geradestehen und es richten. Diese Anspruchsmoralität, verbunden mit ständig neuen Vorschriften aus dem Bundeshaus, wird meiner Meinung nach zur grossen Herausforderung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Dem neu zusammengesetzten Parlament wird in der nächsten Amtsperiode die Arbeit wohl nicht ausgehen. Zu Schluss bleibt mir, Ihnen allen herzlich zu danken, namentlich meiner Familie und insbesondere meiner Frau, die es mir überhaupt ermöglicht hat, dieses Amt auszuüben, dann dem ganzen Ratsbüro für die letzten acht Jahre, in denen ich im Büro mitwirken durfte, den beiden Stimmenzählern, meinen Vorgängern und den beiden Vizepräsidenten für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Danken möchte ich auch den Mitgliedern des Regierungsrats und dem Staatsschreiber für die gute Unterstützung als Rechtsberater. Ein herzlicher Dank geht auch an die Damen vom Weibeldienst, deren unverzichtbare Arbeit meist im Hintergrund abläuft. Danken möchte ich auch unserer neuen stellvertretenden Ratssek-

retärin Martina Harder Pfister, die sich in den vier Monaten bereits gut eingearbeitet hat. Mein allerherzlichster Dank gilt den beiden Ratssekretärinnen, die mich in meinem Präsidialjahr unterstützt haben. Ich hatte die seltene Gelegenheit das erste halbe Jahr von der langjährigen Ratssekretärin Erna Frattini begleitet zu werden und ich habe ihr dafür bei ihrer Verabschiedung meinen besten Dank ausgesprochen. Und ich hatte das Vergnügen, den nahtlosen Übergang zur neuen Ratssekretärin Janine Rutz zu erleben, der ohne Zweifel bestens geglückt ist. Dir liebe Janine meinen allerherzlichsten Dank für deinen grossen Einsatz, ich verbinde dies mit einem kleinen Präsent als Geste für die Wertschätzung deiner sehr guten Arbeit.

Ihnen allen wünsche ich nun schöne Weihnachts- und Neujahrsfeiertage, dem neuen Kantonsrat, der Regierung und der ganzen Kantonsbevölkerung wünsche ich weiterhin alles Gute. Die letzte Kantonsratssitzung im Jahr 2012 ist damit beendet.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

